

# Vereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder sowie der freien eingeschriebenen Hilfsklasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 41      Erscheint alle Sonnabend.      Hamburg,      Anzeigen kosten die viergespaltene Zeile oder deren Raum 40 Pfennig (der Betrag ist stets vorher einzulösen).      24. Jahrg.  
Abonnementpreis M. 1.50 pro Quartal.      Sonnabend, 8. Oktober 1910.      Vereins-Anzeigen 20 Pfennig die Zeile.  
Redaktion und Expedition: Hamburg 22,      Schmalenbenderstr. 17. Fernspr. 6, 8248.

## Kollegen! Werbet Mitglieder, sorgt für weitere Stärkung des Verbandes!

### Der internationale Arbeitslosen-Kongress in Paris.

I.  
E. B. In Paris tagte vom 19.—21. September ein Kongress zur Bekämpfung der Folgen der Arbeitslosigkeit, oder richtiger zur Milderung dieser Folgen. Es war keine Arbeiterkonferenz, sondern eine Versammlung von Sozialpolitikern und Soziologen aller Parteirichtungen: Schuß den Opfern der Arbeitslosigkeit! Das war das Programm, das diese bunten Gesellschaft zu gemeinsamer ernster Beratung veranlaßte. Von den deutschen Gewerkschaften waren beteiligt die General-Kommission der Gewerkschaften Deutschlands, der Holzarbeiterverband, der Verband der Steinarbeiter und die H.-D. Gewerkschaften. Außerdem waren u. a. österreichische, französische, belgische und skandinavische Gewerkschaften vertreten. Nahezu 20 Regierungen waren offiziell beteiligt und es wurde sehr bemerkt, daß gerade die deutsche unter diesen fehlte. Und Deutschen war das keineswegs auffällig — wir wußten, daß die reaktionäre arbeitserfindliche Junker- und Industrieherrnregierung der Frage des Arbeitslosenschutzes bisher mit kalter Feindschaft gegenüber gestanden hat.

Während in der ganzen Welt durch die verheerende Wirtschaftskrise der Jahre 1908/09 die Arbeitslosenfrage in Fluß gebracht wurde, während eine Reihe Kommunen Arbeitslosenkassen und andre Hilfsmittel einrichteten, während allein die deutschen freien Gewerkschaften in den verschiedenen mit der Arbeitslosigkeit zusammenhängenden Unterstützungsformen mehr als 20 Millionen Mark pro Jahr ausbezahlten und das Reich von allen Seiten bestürmt wurde, nun aber endlich seine Pflicht zu erfüllen, da gähnte man oben gelangweilt und deutete abweisend auf die Gemeinden — das seien die kompetenten Hilfsorgane. Das war die Arbeitslosenfürsorge durch das Deutsche Reich.

In England trat noch im Krisenjahre 1909 jenes großzügige und darum von den Gewerkschaften lebhaft unterstützte Gesetzwerk über die Arbeitsbörsen in Kraft, das in aller kürzester Zeit die Arbeitslosenversicherung für verschiedene Industriezweige nach sich ziehen wird. In Deutschland erklärte man: die Zeit zur Hilfeleistung ist jetzt schon verfloßen (und wie wir jetzt überall sehen können, rührt niemand einen Finger für praktische Durchführung eines Arbeitslosenschutzes). Nur in Bayern hat in diesen Tagen die Regierung die größeren Gemeinden aufgefordert, jetzt in der Zeit des wirtschaftlichen Aufschwunges für die Krise vorzubauen und auf Grund des Musterstatuts vom Jahre 1909 die Arbeitslosenversicherung in Angriff zu nehmen. Die Ansätze zur Arbeitslosenversicherung in Deutschland sind so gering und klein an Zahl, daß ein nachhaltiges energisches Drängen aller interessierten Kreise absolut notwendig ist, wenn bis zur nächsten Krise etwas nennenswertes geschaffen werden soll.

Neben den großen Arbeitslosenversicherungseinrichtungen der deutschen Gewerkschaften haben wir auch solche der Unternehmer, die allerdings in verschiedenen Formen sich äußern (Abgangsschädigung, Wartegelb und Unterstützung); von einigen wird sogar von dem aufzunehmenden Arbeiter die ehrenwürdige Versicherung gefordert, daß er nicht organisiert sei. Im Buchdruckgewerbe finden wir sogar eine von den Arbeitern und Unternehmern gemeinsam getragene Arbeitslosenkasse. Dessenartige, allgemeine Arbeitslosen-Versicherungsklassen haben wir in Deutschland, wenn man von der unhaltbaren „Stabilitätlichen“ Versicherungsklasse gegen Arbeitslosigkeit im Winter“ abliest, nicht. Die bestehenden Klassen sind Zuschußklassen nach dem sogenannten Genter System (öffentliche kommunale Beiträge zu den bestehenden Arbeitslosenkassen der Gewerkschaften). In sechs deutschen Städten sind diese Klassen bereits eingeführt und in anderen (Schöneberg, Charlottenburg) wird ihre Einführung erwogen. Von den

Bundesstaaten und vom Reiche ist noch nichts geschehen. So steht die Arbeitslosenfürsorge in Deutschland gegenwärtig aus. Alle Länder um uns her beschämen das Deutsche Reich.

Daß in Deutschland die sofortige Einführung einer allgemeinen Arbeitslosenversicherung auf die allergrößten Schwierigkeiten stößt, soll nicht geleugnet werden, daß aber von Reichswegen und von Seiten der norddeutschen Bundesstaaten bisher gar nichts für die Arbeitslosenfürsorge getan wurde, das kennzeichnet deren Selbst.

Es müßte der privaten Initiative vorbehalten bleiben, die Vorarbeiten für die notwendigen Unterlagen zur allgemeinen Arbeitslosenversicherung zu erledigen. Der internationale Arbeitslosigkeitskongress in Paris und die aus ihm hervorgegangene ständige Organisation zur Förderung und Ueberwachung der Arbeitslosenversicherung dienen dem Problem der Arbeitslosenfürsorge, dem aktuellsten sozialen Problem nach dem Vorbilde der internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz.

Schon im Jahre 1908 fand in Mailand eine Versammlung zum Studium dieses Problems statt und diese hat beschlossen, die drei nicht voneinander zu lösenden Fragen: Statistik, Arbeitsvermittlung und Versicherungswesen zum Gegenstand besonderer internationaler Berichte zu machen. Diese Berichte, eine reiche und wertvolle Materialsammlung mit vielen schätzenswerten Gedanken, lagen dem Pariser Kongress vor. Der allgemeine Inhalt dieser Berichte bestätigt wieder, daß die Arbeitslosigkeit eine wahrhaft internationale Krankheit ist, die in allen Industrieländern etwa dasselbe Gepräge trägt und deshalb auch durch im Grunde genommen gleichartige Mittel bekämpft und gemildert wird. Auch der Internationale Sozialistenkongress in Kopenhagen hat ja für die Arbeiter aller Länder gemeinsame Richtlinien zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und ihrer Folgen aufgestellt.

Die Statistik der Arbeitslosigkeit ermöglicht in ihrer heutigen Zersplitterung und Unvollkommenheit kein genaues Bild. Die bisherigen einmaligen Zählungen der Arbeitslosen sind nur von augenblicklichem Wert — sie ermöglichen einen Einblick in den Umfang der Arbeitslosigkeit und am folgenden Tage sind sie meist schon wieder durch den ewigen Fluß der Erscheinungen des Arbeitsmarktes veraltet. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß das Fehlen jeder Begriffsbestimmung für Arbeitslosigkeit auch diesen Zählungen nur einen sehr bedingten Wert beizumessen läßt. Und ein Kongreßteilnehmer bemerkte sehr treffend, daß diese Erhebungen nicht die Zahl der Arbeitslosen, sondern nur die Zahl derer ermitteln, die sich als arbeitslos bezeichnen. Aus den so gewonnenen Zahlen hat man auf den Umfang der ständigen Arbeitslosigkeit geschätzt. Wie unzuverlässig solche Schätzungen sind, geht daraus hervor, daß für Deutschland die ständige Arbeitslosenziffer mit 300 000 angegeben wird und daß Léon Bourgeois für das nur etwa 40 Millionen Einwohner zählende Frankreich dieselbe Zahl schätzt, wobei er noch betont, daß die Arbeitslosigkeit in Frankreich nicht besonders groß sei. Die Statistik der Gewerkschaften ist die einzige zuverlässige und gepflegte Quelle, aber sie umfaßt eben nur einen Teil der Arbeiterschaft.

Trotzdem der gegenwärtige Stand der Arbeitslosenstatistik hoch ganz unklar und zerrissen ist, hoffte der Referent über diesen Punkt, Prof. Westergaard-Dänemark, daß dieser komplizierte Zweig der Sozialstatistik rascher auf eine wissenschaftliche Basis gestellt werden könne, wie dies bei der Sterblichkeitsstatistik der Fall war. Die Hauptsache sei natürlich eine genaue Bestimmung des Begriffs der Arbeitslosigkeit: Es gilt durch geeignete Fragestellung bei den einmaligen Zählungen ausschließlich die Arbeitslosen festzustellen, die infolge Arbeitsmangels außer Beschäftigung sind. Kranke, Arbeitsunfähige, Streikende, Ausgesperrte und Arbeitscheue sind auszuschließen

bestw. getrennt zu führen. Als Kontrollmittel sind zu empfehlen: Befragung des Arbeitgebers des betr. Arbeiters, zugleich noch, ob sein Betrieb ruhte; nachträgliche Erkundigungen, möglichst durch Ladung des Arbeitslosen auf das statistische Amt. Von Bedeutung ist die Erhebung der Ursache und der Dauer der Arbeitslosigkeit, der Kennzeichen des Alters, des Geschlechtes und der Familienverhältnisse, ferner des Geburtsortes und der Muttersprache und des Bildungsgrades. Diese Momentaufnahmen bedürfen der Ergänzung durch fortlaufende Erhebungen, namentlich auch zur Ermittlung der periodischen Schwankungen der Arbeitslosigkeit. Die Unternehmer sind zu befragen über die Zahl der beschäftigten Arbeiter je an einem bestimmten Tage des Monats, über die Zahl der Arbeitsstage und Arbeitsstunden im Jahre und zu verschiedenen Jahreszeiten. Unter den Arbeiterorganisationen sind die Gewerkschaften am besten geeignet, wertvolles Material zu liefern.

Diese Vorschläge fanden durch die Diskussion auf der Konferenz wertvolle Ergänzungen und Vereicherungen. Von mehreren Seiten wurde für die Statistik die Verwendung von Ergebnissen periodischer selbständiger Zählungen und fortlaufender Erhebungen als nötig bezeichnet. Die Begriffsbestimmung sowie die Organisation der Zählungen und Statistiken müsse möglichst nach internationalen gleichartigen Grundsätzen erfolgen. Die Zählungen sollten nach der Meinung der einen von Haus zu Haus erfolgen, während die andern den Meldezwang beim Arbeitsnachweis empfahlen.

Dazu sagte Genosse Greulich-Schweiz, daß das wohl, wie die gewerkschaftliche Arbeitslosenstatistik beweise, das sicherste Verfahren sei. Allein nur dann wäre es vollkommen, wenn die Arbeiter durch Gewährung von Unterstützung an der Meldung materiell interessiert würden. Ohne diese Unterstützung sei es nicht möglich, alle Arbeitslosen zur Kontroll- oder Meldestelle zu bringen.

Die Zählungen sollen über das ganze Land und zwar entweder nach Berufen oder noch besser nach Industriezweigen veranstaltet werden und möglichst an gleichen Tagen stattfinden. Die Arbeitslosigkeit werde aber nicht der bloßen Zählung der aus dem Produktionsprozeß vollständig ausgestoßenen Arbeiter noch nicht ganz erfüllt, es müsse auch die Dauer der täglichen Arbeitszeit mit notiert und Vergleiche zwischen den Arbeitslöhnen, Warenpreisen und Produktionsziffern angestellt werden.

Der Grundton der ganzen Diskussion war: die Statistik muß auf einer für alle Länder gleichen Grundlage, nach einheitlichen Richtlinien organisiert werden. Sie muß durch eine gemeinsame Begriffsbestimmung der Arbeitslosigkeit gestützt sein. Dann erst kann sie internationale Vergleiche und einen guten Einblick in das Leben des Arbeitsmarktes ermöglichen. Nach dieser Richtung hat die ständige Kommission die Gedanken über die Arbeitslosenstatistik zu vereinen.

### Der sozialdemokratische Parteitag.

Wir müßten lügen, wenn wir sagen wollten, daß uns der Verlauf und der Ausgang der Magdeburger Tagung sonderlich gefallen habe. Der Parteitag stand allzu sehr unter dem Zeichen des Bruderkampfes: die in der Sozialdemokratie vorhandenen prinzipiellen und taktischen Gegensätze plakten heftig aufeinander und brohten fast die Einheit der Partei zu sprengen, manches harte, bittere Wort fiel, das besser ungesprochen geblieben wäre, und häufig machte sich ein reichhaltiger Eigensinn und eine persönliche Gehässigkeit bemerkbar, die ganz unsozialistisch und undemokratisch anmutet. Es liegt uns fern und es ist auch nicht unserz Anteil, hier an dieser Stelle zu untersuchen, auf welcher Seite die größte Schuld an diesem unerquicklichen Schauspiel liegt und ob es überhaupt nötig war, den Segnern der Arbeiterbewegung eine solche Freude zu machen; als Gewerkschafter haben wir keine Veranlassung, uns in den unheilvollen Bruderkampf zu mischen oder gar uns als Schlichter aufzuspielen und Lob und Tadel auszusprechen. Wir wollen uns darauf beschränken, die Er-

gebnisse der Parteitagungsverhandlungen rein referierend unsern Lesern vorzuführen.

Die Eröffnungsrede des Parteivorstandsmitglied... Die Eröffnungssprache des Parteivorstandsmitglied... Die Eröffnungssprache des Parteivorstandsmitglied...

Die erste und wichtigste Frage, die den Parteitag beschäftigte, war die vielumstrittene Budgetbewilligung unserer Genossen im badischen Landtage.

Schon wollte die Mehrheit nichts wissen, sie wollte die Sache ohne weitere Umstände zu Ende bringen. Der Parteivorstand hatte eine Resolution eingebracht, die die Budgetbewilligung als eine grobe Mißachtung der früheren Parteitagbeschlüsse bezeichnet...

Da wir beabsichtigen, die Frage des preussischen Wahlrechtskampfes und die Genossenschaftsfrage in einem selbständigen Artikel zu erörtern, so beschränken wir uns hier darauf, noch die anderen Punkte der Tagesordnung kurz zu behandeln.

nächsten Reichstagswahlen und die Königsberger Kaiserrede. Dem Bekenntnis des Kaisers zum Gottesgnadentum setzen wir bei der nächsten Wahl die Republik entgegen.

Die künstliche Wertenerung des Getreides durch die Zölle, die in Zeiten hoher Auslandspreise noch gesteuert wird durch die Einfuhrsperre, bedingt neben der Brotteuerung die Verteuerung der Futtermittel und damit die Preissteigerung des Viehs und des Fleisches.

Die hohen Fleisch- und Brotpreise verschlechtern die Lebenshaltung der ärmeren Volksklassen, schädigen ihre Gesundheit auf das schlimmste und führen zu ihrer Degeneration.

Die deutschen Getreidezölle.

Die Wirkung der Zölle auf die Finanzen des Reichs ist zum Teil im ersten Artikel schon behandelt. Denn wir haben gesehen, daß neben den Milliarden, an denen allein in den drei Jahren 1907/09 sich Privatpersonen bereichert haben, noch keine 300 Millionen dem Reich zugeflossen sind.

Und dafür sind andre Gegenstände von der Masse des Volks weniger konsumiert worden, was gleichbedeutend ist mit einer gewaltigen Minderung der sonstigen Steuer- und Leistungsfähigkeit des Volks.

Wenden wir uns nun zur dritten Frage, nämlich zur Wirkung der Zölle auf die Landwirtschaft selbst. Hier ist zu unterscheiden: wer ist das, die Landwirtschaft? Natürlich die Menschen, die von der Landwirtschaft leben.

Den Gedanken, um den es sich handelt, hat Brentano sehr klar dargestellt. Er sagt (dem Sinne nach): Die Kosten des Getreidebaues bestehen in allen Ländern aus Verzinsung des Bodenvertes, Kapitalzins, Arbeitslohn und Steuern.

betrug z. B. im Jahre 1892 der ländliche Tagelohn in Schleswig-Holstein im Sommer 2,50 Mk. Das ist aber ungewöhnlich hoch, in Ostpreußen betrug er nur 1,50 Mk.

So bleibt als einziger Unterschied, der den Vorrang des Auslandes beim Getreidebau begründet, der niedrige Preis des Grund und Bodens.

Nun ist der Zweck des Zolls bekanntlich der, den Getreidepreis zu steigern. Gelingt das, so ist damit der Ertrag eines jeden landwirtschaftlichen Betriebes um so größer.

Die deutsche Getreidezölle. II. Die Wirkung der Zölle auf die Finanzen des Reichs ist zum Teil im ersten Artikel schon behandelt.

Lohnbewegung.

Grober Tarifbruch der Firma Monse in Bremen. Montag den 8. Oktober, wurden seitens der Firma Monse circa 70-80 Gehilfen, Mitglieder unseres Verbandes, plötzlich entlassen.

Diese völlig falsche Auffassung und das tarifwidrige Vorgehen der Firma Monse scheint im wesentlichen das Machtwort des Bauvorstehenden Herrn Dr. Hansen in Hamburg zu sein.

Da auf allen deutschen Werften die gesamten Werkarbeiter im Kampfe stehen, muß Bauag strengstens festgehalten werden.

Aus unserem Berufe.

Von der Bekämpfung der Schmutzkuren. Mit Arbeit und Mühe sind die Malerarbeiten von einem großen Schulhausneubau und vom Neubau der Kreislandwirtschaftsschule zur Vergebung gelangt.

Arbeitslosen-Statistik aus dem 2. Bezirk vom 1. Januar bis 30. Juni 1910.

Table with columns for 'Städte', 'Anzahl der Mitglieder', 'Anzahl der Befragten', 'Anzahl der Arbeitslosen', 'Anzahl der Tage wegen Krankheit', 'Anzahl der Tage auf pro Kopf', and 'Lohnverlust'. Rows are categorized by month (Januar, Februar, März, April, Mai, Juni) and city (Cassel, Darmstadt, Frankfurt, Mainz, Wiesbaden).

geben. — In Fürth sind die Malerarbeiten vom höchsten Verwaltungsgebäude vergeben worden. Das höchste Gebot war 6080 Mk., das niedrigste 1178 Mk. Das darauffolgende große Entzweiung herrscht wegen nicht Anerkennung ihres Bestehens durch die Behörde und über den Abstrich, ist erklärlich. Beschlossen soll man haben, nicht den § 10 zur Anwendung zu bringen, sondern die Missetäter sollen selbst zur Einsicht kommen. Besser würde es wohl heißen, die Nürnberger Großunternehmer wollen es mit der Baubehörde nicht verderben, damit sie auch weiterhin nicht zu kurz kommen. (Cf. Nürnberger Ztg.)

Gera. Bei der Submission zur Vergabe der Malerarbeiten für das neue Telegraphengebäude wurden folgende Offerten abgegeben von den Firmen:

Table with 3 columns: Name, Los I, Los II. Lists construction firms and their bids for two lots.

Bei Los I beträgt die Preisdifferenz zwischen dem höchsten und niedrigsten Angebot 540.23 Mk. und bei Los II 1197.33 Mk.

Cassel. Im Monat September wurden an zwei Sonntagen Flugblätter verbreitet bezw. eine intensive Hausagitation betrieben. Die hierfür in Betracht kommenden Kollegen wurden vorher zu einer Sitzung eingeladen, um sich nicht nur über die Notwendigkeit dieser Aktion zu unterhalten, sondern ein jeder Kollege erhielt auch gleich sein zu bearbeitendes Feld zugeteilt. Die Hausagitation wurde auch deswegen in die Wege geleitet, um einen guten Versammlungsbesuch zu dem am 20. September stattfindenden öffentlichen Versammlung herbeizuführen. In dieser im Gewerkschaftshause stattgefundenen Versammlung referierte Kollege Marggraf-Frankfurt a. M. über „Die wirtschaftlichen Kämpfe im Maler-, Lackierer- und Weißbinderhandwerk im Zeichen des Tarifvertrages“. Die Versammlung war nicht nur gut besucht, sondern die Ausführungen wurden auch aufmerksam verfolgt und als Beweis, daß dieses Thema die Kollegen besonders interessiert, ist der Beifall, der am Schluß dem Referenten gezollt wurde, anzusehen. Kollege Marggraf schilderte zunächst die Entwicklung der Tarifverträge und die Vorteile, die für unsere Kollegen erwirren wurden. Die Entwicklung sei durch die wirtschaftliche Krise, die große Arbeitslosigkeit mit sich gebracht habe, außerordentlich ungünstig beeinflusst worden, aber trotzdem hätten die Jünger und ihre Erbannten nicht davor zurückgeschreckt, den Arbeitern die zum Leben notwendigen Lebensmittel durch die Reichsfinanzreform gewaltig zu verteuern. Interessant sei auch die Stellung der Meister zu den Tarifverträgen. Früher seien sie scharfe Bekämpfer von Tarifverträgen gewesen, namentlich in der Zeit, wo unser Verband noch klein gewesen sei. Erst nachdem unsere Organisation sich kräftig entwickelt und Tarifverträge erkämpft habe, wurden die Unternehmer mit der Zeit lauer Bestürmer. Der Arbeitgeberverband habe dann auch in Hannover eine Resolution angenommen, die besagte, daß er auf dem Boden der Tarifverträge stände. Tarife seien zuerst lokal, ohne auf eine andere Stadt irgendwelche Rücksicht zu nehmen, abgeschlossen worden. 1908 habe dann der zum Abschluß gekommene Normaltarif zum Teil diese Tarifverträge verdrängt, der wiederum durch den jetzigen Reichstarif abgelöst worden sei. Der Referent erläuterte eingehend das Angebot und die Stellungnahme der Unternehmer auf unsere eingereichten Forderungen zum Reichstarif. Trotzdem der Reichstarif vor 3/4 Jahren in Kraft getreten sei, seien fortwährend Kämpfe zwecks Durchsetzung zu führen. Die Herren Malermeister wären wohl gern die ersten im Bausektor gewesen, die einen Reichstarif abgeschlossen hätten, aber zahlen möchten sie nicht. Dieses Verhalten der Unternehmer dürften unsere Kollegen nicht unbeachtet lassen, sondern alles daran setzen, den letzten Indifferenten für unseren Verband zu gewinnen, um ebenfalls zu den großen Zukunftskämpfen gerüstet zu sein. In der lebhaft einsetzenden Diskussion wurde betont, daß auch in Cassel über Durchführung des Reichstaries bitter zu klagen wäre. Von Regelung des § 11 wollten die Unternehmer nichts wissen. Das Ortsamt habe sich mit dieser Angelegenheit am 22. August beschäftigt. Die Unternehmer erklärten, zur Erreichung eines paritätischen Arbeitsnachweises läge kein Grund vor, und was in anderen Städten eingeführt würde, brauchte man in Cassel nicht nachzumachen. Als unsere Kollegen bemerkten: „Und wenn wir ihn uns erkämpfen?“ erfolgte die Antwort: „Ja — dann bekommen Sie ihn.“

Einige Submissionsblätter wurden noch vom Kollegen Reinbold zur Sprache gebracht. Bei Vergabe der Arbeiten für das Güter- und Zollabfertigungsgebäude seien 26 Offerten abgegeben worden. Der Höchstbietende verlangte 4764.18 Mk., während ein Casseler Meister, Herr Paul Bauer, die Arbeit für 2112.34 Mk. machen will. In einer Zusatzanfrage werden die Stallgebäude renoviert. Eine Firma verlangte ungefähr 5200 Mk., und die Firma Seyfarth & Kornumpf, die schon einmal von uns gesperrt werden mußte, zwecks Abschließung eines Sondertarifvertrages, verlangt für Ausführung der Arbeiten nur 2140 Mk. Kollegen, die bei diesen Firmen arbeiten bezw. in Arbeit treten, werden gebeten, sofort Meldung zu machen, wenn sie unter Tarif entlohnt werden oder sonstige Tarifverträge vorkommen. Die Aufforderung, das Gehörte in die Tat umzusetzen, um unseren Verband noch größer und einflußreicher zu machen, wurde von den Kollegen begeistert aufgenommen.

Essen a. M. Befasste sich der „Vereins-Anzeiger“ vor einiger Zeit mit den Vorkommnissen am hiesigen Gattentarif, dessen Lagungen ja durch den bekannten Großmückerkrieg der Parteien vorläufig unterbrochen wurden, so gestatten wir uns heute, einen Blick in das Getriebe des Tarifamtes zu tun, wo eine Aenderung der Geschäftsordnung von Unternehmenseite aus in letzter Sitzung eingeführt wurde. War es bisher üblich, die zu verhandelnden Anträge während der Orts-

tarifamtssitzung mündlich zu erörtern, so verlangte man plötzlich in letzter Sitzung deren schriftliche Fixierung. Bald genug sollten wir auch den Zweck dieser Übung erfahren. Um nichts mehr und nichts weniger handelte es sich, als um einen glatten Tarifbruch der Unternehmer, den man allerdings schlauerweise hinter einem Sammelurteil von Paragrafen, Arbeitsordnung genannt, versteckt hatte; und so hatte denn das Verlangen der Arbeitgeber nach schriftlicher Formulierung unserer Anträge seinen anderen Zweck, als die vierwöchige Einspruchsfrist, die wir gegen diese neue Arbeitsordnung erheben können, hierdurch verstreichen zu lassen. Auf die Frage unserer Vertreter in jener Sitzung, wie man denn überhaupt dazu komme, neben dem Tarif noch eine Arbeitsordnung zu schaffen, gab man den hülfen Bescheid, daß dieses eine „ministerielle“ Verfügung sei, der man eben genügen müßte. Nun haben wir ja gelernt, unsere Arbeitgeber nicht nach ihren Worten, sondern nach ihren Taten einzuschätzen, und so gehen die Essener Kollegen wohl nicht fehl, wenn sie annehmen, daß ein gewisses Mißtrauen die Unternehmer zur Veröffentlichung der Arbeitsordnung veranlaßt, nämlich in der Sorge darüber, daß, wenn einmal vor der Zeit die Tarifaußerkräftigung kommen sollte, sie uns dann diese neue Randare anlegen zu können glauben. Zu Ruh und Frommen der Kollegenchaft seien hier einige Kopypromen dieser neuen Scharfmacherordnung wiedergegeben. Im § 1 heißt es z. B.: „Der Gehilfe hat bei jedem Eintritt in ein neues Arbeitsverhältnis einen Entlassungschein seines früheren Arbeitgebers beizubringen.“ (Vergl. § 2 Abs. 5 b. R.-L.) Schwarze, bis es hier unter uns auch gibt, behaupten nun, daß dies mit gewissen Geheimzeichen der Unternehmer versehenen Spitzelblättern sich zu einer sogenannten schwarzen Liste entwickeln würden, die man bei denjenigen Kollegen in Anwendung bringe, die das Spitzelwesen nicht erlernt haben. Das Vorgehen des Holzindustriellenverbandes zeigt uns ja deutlich, wohin die Nadel geht, wonach ein gesetzlich einwandfreier Entlassungschein dazu dient, den Vorzeiger desselben sechs Wochen lang auszusperrn, während Arbeiter, die Entlassungsscheine mit der Verbandsfirma vorzeigen eingestellt werden. Jedenfalls ist der § 1 in den Händen intolleranter Arbeitgeber ein Mittel, die Interessen der Kollegenchaft schwer zu schädigen. Unsere sozial denkenden, tariftreuen Unternehmer erklären dann in § 8 der Arbeitsordnung noch folgendes: „Der Lohn ist nur nach Leistung zu bezahlen.“ (Vergl. § 2 Abs. 2 b. R.-L. bezügl. d. Minimallohnes.) D. h. wer unter anderem den hier üblichen himmelhohen Leistungslohn nicht erreicht, u. a. 225 Quadratmeter Staffarbe nicht abwirft, für den bestimmt der Meister den Lohn nach Gutdünken. Die Probe auf's Exempel soll auch schon von einem Unternehmer gemacht worden sein. Da eröffnet sich ja eine nieblische Perspektive für die Essener Kollegen. Allerdings stehen die hiesigen Unternehmer auf dem allein richtigen Standpunkt, daß man Keinem gegenüber sein Wort resp. den Tarif nicht zu halten braucht und sollte man dieserhalb nicht solch ein großes Geräusch mit seiner Tariftreue machen. Um zu dem Schanden auch noch den Spott zuzufügen, müssen bestimmte oder abhanden gekommene Exemplare dieser Scharfmacherordnung mit 20 Pf. bezahlt werden, obgleich ihr relativer Wert nur einige Pfennige beträgt. Gesetze sind zweifellos dazu da, daß sie ausgeführt werden, statt dessen sehen wir an oben Ausgeführten, daß da, wo der Reichstarif hier selbst kaum unter Dach und Fach gebracht ist, man von Unternehmenseite schon daran geht, seine Bestimmungen illusorisch zu machen. Auch verstehen es unsere Meister meisterhaft, außer dem von Gehilfenliste zu

stellenden Arbeitsgerät wie Spachtel und Schere auch noch andere Werkzeug wie Tapezierbürste usw. zu verlangen. In einer Ortsamtssitzung wurde dann noch von unserm Angestellten die Einrichtung des paritätischen Arbeitsnachweises verlangt. Es wurde ihm daraufhin folgende Rechtsbelehrung erteilt: Der Tarif verlangt nicht die Einführung des Arbeitsnachweises, sondern er betont nur, daß es wünschenswert sei, denselben ins Leben zu rufen. Momentan seien die hiesigen Unternehmer aber daran noch nicht interessiert, nach dieser Richtung hin etwas zu schaffen. Diese Antwort hätte einem Winkeladvokaten alle Ehre gemacht, und so auch wird der hiesige Arbeitsnachweis vorläufig noch ein ungelegtes Ei bleiben. Man besorgt im Unternehmerlager sehr scharf jene Tarift, durch lauscherartige, raffiniert ausgeführte Paragrafen der organisierten Gehilfenchaft eine Falle zu stellen und so durch Hopfenstreuerei die Kollegen um ihr gutes Recht zu bringen. Doch der Tag liegt noch weit, an dem die organisierte Arbeiterchaft sich auf solche Weise einleiten läßt oder über derartige Zwischfäden stolpern würde. Jedenfalls sind die Zeiten vorbei, wo die Kollegenchaft lediglich als Staffage diente und als zufriedene Trottel alles unbesehen hinnahm, was von der Scharfmacher Lische fiel. Auch auf dem Essener Ortsamt muß es einmal anders werden und vernünftige, moderne Ansichten sich Geltung verschaffen, denn „Alles was sich vom Boden entfernt, wird morisch und zerfällt“.

Frankfurt a. M. Am 23. September fand im Saale der Stadt Höchst eine stark besuchte öffentliche Lackierer-Versammlung statt, in der Bezirksleiter Kollege Zimmermann über: „Der Kampf der Werftarbeiter und die Aussperrungspläne der Metallindustriellen“ referierte. Die letzten Jahre waren für die Werftarbeiter nicht besonders günstig und seit der Aussperrung der Hamburger Werftarbeiter sind die Veristen nie wieder in einem ruhigen Zustande gewesen. Die letzte Werftarbeiterbewegung im Jahre 1907 brachte nur eine kleine Verbesserung der Verhältnisse mit sich, indem an Stelle des Zehnstundentages, die 57- bezw. 56stündige Arbeitswoche trat, jedoch blieben Stundenlöhne und Akkordarbeit ungerührt. Da die Werftarbeiter danach streben, gleich den übrigen Gewerben geregelte Arbeitsbedingungen zu schaffen, beklagten sie die ersten Anzeichen der aufsteigenden Konjunktur, um an eine Verbesserung ihrer Lage zu denken. Nach vorangegangenen Konferenzen der acht beteiligten Verbände wurde beschlossen, Anfang Juli die Forderungen einzureichen. Die Hauptforderungen sind: 9stündige Arbeitszeit, statt Wochenlöhnen Schaffung von Einstellungslohn, Regelung der Akkordarbeit und der Zuschläge für Ueberstunden und bei Schichtwechsel. Am 26. Juli traf die Antwort der Werftarbeiter ein. Sie lehnten rundweg alle Forderungen ab und sind eher gewillt, Reduzierungen anstatt Verbesserungen der bestehenden Arbeitsbedingungen vorzunehmen. In einer weiteren Konferenz der Verbände wurde deshalb beschlossen, die weiteren Schritte den einzelnen Orten zu überlassen. Nachdem auch die örtlichen Versuche zu keinem Resultat führten, erfolgte die erste Arbeitsniederlegung anfangs August in Hamburg. Hierauf antworteten die Werftarbeiter mit einer 60proz. Aussperrung, der die Arbeitsniederlegung der Werftarbeiter in den verschiedenen Werftorten folgte. Da jedoch die Werftarbeiter ihren berechtigten Kampf durchführen wollen und sich in keiner Beziehung durch diese Maßregel beeinflussen lassen, haben sich die Werftarbeiter nach weiteren Helfern in der Not umgesehen. Sie fanden sie auch in dem „Gesamtverband deutscher Metallindustrieller“, die auch bereits beschlossen haben, vom 8. Oktober ab

60 Proz. aller Beschäftigten auszusperrten. Dieser Beschluß überrascht die Arbeiter keineswegs, denn das Spielen mit der Aussperrung geht ja nun schon lange um und sollte es tatsächlich zu einem Kampf kommen, so würden die in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter sicherlich ihren Mann stellen. Denn wie den kämpfenden Bauarbeitern in diesem Jahre von allen Schichten der arbeitenden Bevölkerung die größte Sympathie entgegengebracht wurde, so ist das bei dem kommenden Kampf der auf den Werken beschäftigten Arbeiter zu hoffen. Welchen Anteil die Arbeiter von Frankfurt a. M. an der Bewegung nehmen, beweise die heutige Versammlung. Damit sich die Scharfmacher der Metallindustrie dieselbe Schlappe holen wie die Baugewerkschaften durch ihre erbliche Aussperrung, sei es Pflicht eines jeden Mitgliedes, noch den letzten fernstehenden Kollegen dem Verbanne zuzuführen.

In der Diskussion wies Kollege Forster auf den Hafenarbeiterstreik im Jahre 1896 hin, wo die Arbeiterschaft schon den Unternehmern ihre Macht zeigte, obgleich sie noch nicht so stark innerhalb ihrer Organisation war. Er stellte sich auf den Standpunkt des Referenten, daß ein jeder klassenbewußte Arbeiter sich den Aussperrungen gegenüber solidarisch erklären muß und schloß mit dem Hinweis, daß die Kollegen auch die weiteren stattfindenden Versammlungen so gut besuchen und alles daran setzen sollen, die noch fernstehenden Kollegen zu organisieren. Kollege Görny wies darauf hin, daß sich kein organisierter Arbeiter an den Festen und Veranstaltungen sogenannter nationaler Arbeitervereine beteiligen solle. Nach einem kurzen Schlußwort des Referenten ging die Versammlung mit der einstimmigen Ansicht auseinander, daß wenn der große Kampf in der Metallindustrie komme, ein jeder seine Pflicht tun werde.

Siegen. Am 10. September fand hier eine gut besuchte öffentliche Versammlung statt, die sich mit dem Reichstaxe und der gegenwärtigen Lage der Kollegen beschäftigte. Kollege Reinhold-Cassel, der das Referat übernommen hatte, ließ in kurzen Zügen die Entwicklung unserer Organisation Reine passieren und betonte besonders, daß die Organisation stets rücksichtslos die Interessen der Berufs Kollegen wahrzunehmen habe. Er kennzeichnete die Mittel, mit denen die Unternehmer bei den Verhandlungen des Reichstaxen gearbeitet haben, um von unsern Kollegen wohl Willkür zu fordern, aber keine Rechte zu gewähren. Wohl seien unsere Wünsche und Forderungen sehr bescheiden gewesen, trotzdem setzten die Unternehmer allem den schärfsten Widerspruch entgegen, aber unsere Vertreter hätten geholt, was zu holen möglich war. Redner forderte die Kollegen auf, das nächste Mal dafür zu sorgen, daß hinter unseren Forderungen eine einzige und geschlossene Organisation aller Kollegen stehe. Besonders scharf kritisierte er das Verhalten der hiesigen Arbeitgeber, die der Einhaltung des Tarifes, speziell was Lohnfrage und Arbeitszeit betrifft, nicht nachkommen. Daß es leider immer noch Kollegen gebe, die nicht wissen, wo sie hingehören, die immer noch meinen, lieblich bei ihrem Meister zu spielen, beweise, daß noch so mancher Kollege uns fernstehe, interesselos und ohne jegliches Solidaritätsgefühl dahinzugeht. Unsere Pflicht sei es, nicht zu ruhen und zu rufen, bis auch der letzte Mann in unseren Reihen steht. Der Vortrag wurde mit großem Interesse verfolgt und vielfältig allerseits aufgenommen, ein Zeichen dafür, daß immerhin noch ein guter Geist unter den hiesigen Kollegen vorhanden ist, was auch in der regen Diskussion zum Ausdruck kam, wo manches noch unter die Lupe gezogen wurde, was besser sein müßte. Zum Schluß forderte der Vorsitzende die Kollegen auf, das Gedächtnis sich einzuprägen und in diesem Sinne zu wirken. Nur wenn jeder Kollege seine Pflicht erfüllt, dann können wir der Sache nützen zum Vorteil für uns und kommende Zeiten.

In Erlangen, Fürth und Nürnberg referierte Kollege Zimmermann-Frankfurt am 12. und 13. September in außerordentlichen Mitglieder Versammlungen über das Thema: „Der Kampf der Arbeiterklasse um Verbesserung ihrer Existenzverhältnisse“. Die Versammlungen in Erlangen und Nürnberg waren gut besucht, während die Versammlung in Fürth besser besucht hätte sein müssen. Der Redner führte etwa folgendes aus: In Deutschland bestehen zu viele Geseke, das heißt ein Jurist sich kaum noch hindurch findet, viel weniger erst ein Laie. Aber es besteht noch kein Gesetz, das den Menschen vor Ausbeutung durch den Menschen schützt. Es ist daher Aufgabe der Arbeiterorganisationen, gegen diese Ausbeutung der Arbeiter durch das Kapital anzukämpfen. Wirtschaftliche Kämpfe haben schon vor Jahrhunderten stattgefunden, die u. a. Genosse Schönant in seinem Werke „Soziale Kämpfe vor 300 Jahren“ eingehend geschildert hat, jedoch haben diese Kämpfe mit dem Fortschreiten der wirtschaftlichen Entwicklung andere Formen angenommen. Heute ist die Arbeiterbewegung ein Machtfaktor, an dem man an maßgebenden Stellen nicht mehr unbeachtet vorübergehen könne. Es ist dies aber nicht immer so gewesen, sondern die heute bestehende große Arbeiterbewegung hat sich aus den kleinsten Anfängen heraus in zwei Jahrzehnten zu dieser Höhe erst entwickelt. Noch zu Anfang der neunziger Jahre ist man in den Kreisen der Arbeiterführer sehr geteilter Meinung gewesen, ob die Gewerkschaften in der Lage sein würden, dem Kapitalismus wirksam entgegenzutreten und Verbesserungen für die Arbeiterklasse abzurufen. Heute ist man allgemein überzeugt, daß die Gewerkschaften eine gewaltige Kultur aufgabe erfüllt haben. Dasselbe hat schon zu seiner Zeit einmal den Ausschlag gegeben, die deutsche Arbeiterbewegung brauche sich in Bezug auf Erfüllung ihrer Forderungen keinen allzu großen Hoffnungen hingeben, aber die Arbeiterbewegung sei so unauffällig wie die täglich aufgehende Sonne, und dieser Ausschlag treffe auch heute noch zu, denn die Arbeiterbewegung müsse sich in langwierigen und schweren Kämpfen Schritt für Schritt ihr Recht erst erkämpfen. Der Kampf der Gewerkschaften um den gewerblichen Arbeitsvertrag gehe auch nur Schritt für Schritt vor sich und hat die organisierte Arbeiterbewegung auf diesem Gebiete schon ein großes Terrain erobert. Früher ist allgemein der individuelle Arbeitsvertrag vorherrschend gewesen, wo der Unternehmer mit jedem Arbeiter seine Abmachungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse traf, wodurch es möglich war, je nach Lage der Arbeiter nach Herzenslust auszubeuten. Daher ist es begreiflich, daß sich viele Unternehmer auch heute noch nicht mit dem korporativen Arbeitsvertrag vertraut

machen können, sondern bei jeder Gelegenheit die alte schöne Zeit wieder zurückwünschen. Heute ist in den gewerblichen Betrieben bereits der Tarifvertrag vorherrschend, wo die Lohn- und Arbeitsverhältnisse über einzelne Orte, ganze Bezirke, oder wo die Entwicklung bereits weiter vorgeschritten ist, durch Verträge über das ganze Reich von Organisation zu Organisation geregelt und somit der willkürlichen Ausbeutung des einzelnen Unternehmers ein Riegel vorgeschoben. Aber es ist den Gewerkschaften noch nicht gelungen, den Tarifvertrag allerorts zur Einführung zu bringen, fast noch die ganze Großindustrie verhalte sich dem Abschluß von Tarifverträgen gegenüber noch ablehnend. Der Arbeitgeberverband für das Malergewerbe steht heute ja bekanntlich auf dem Boden des Tarifvertrages, die Parole dieser Organisation habe auch einmal anders gelautet, wo man sich noch dem Wahne hingeeben habe, unsern Verband vernichten zu können. In diesem tarifrechtlichen Standpunkt seien die Arbeitgeber unseres Berufes erst durch unsere Organisation in hartnäckigen Kämpfen erzogen worden. Wenn auch heute beide Organisationen — die der Unternehmer und Arbeiter — auf dem Boden des Tarifvertrages stehen, so sollten unsere Kollegen sich nicht dem Glauben hingeben, als sei damit die Frage des Tarifvertrages für unsern Beruf endgültig geregelt. Im Gegenteil, wenn nicht alle Anzeichen trügen, so stehen unsern Verband in dieser Frage noch schwere Kämpfe bevor. Der Tarifvertrag hat nur dann einen Wert für die Arbeiter, wenn er auch wirklich deren Existenzverhältnisse verbessert. Das, was der Reichstaxtarifvertrag für unsere Kollegen an Verbesserungen mit sich gebracht hat, ist den Kollegen zum größten Teil durch die verrückte Wirtschaft- und Sozialpolitik der herrschenden Klassen wieder genommen worden. Es muß auch für die Zukunft die Aufgabe unsern Verbandes sein, die Lebensverhältnisse unsern Berufs Kollegen zu verbessern. Und was wir von den Unternehmern in dieser Hinsicht zu erwarten haben, ist wohl nicht schwer zu erraten, wenn man sich die Worte des Herrn Stolz ins Gedächtnis ruft, die er auf dem Süddeutschen Verbandstag in Regensburg getan hat: „Mit Tarifverträgen zu arbeiten ist ein Uebel und ohne Tarifverträge zu arbeiten ist auch ein Uebel; es frage sich nur, welches das kleinere Uebel ist und da stehe er auf dem Standpunkt, daß es das erstere sei.“ Ebenso wie bei den Verhandlungen zu dem Reichstaxtarifvertrag wird es bei künftigen Verhandlungen heißen: „Eine Lohnhöhung kann mit Rücksicht auf die schlechte Lage des Malergewerbes nicht gewährt werden, der Arbeitgeberverband hat jedoch beschloffen, von Lohnkürzungen Abstand zu nehmen.“ Wenn trotz dieses Standpunktes des Arbeitgeberverbandes bei der Bewegung zum Reichstaxtarifvertrag Verbesserungen im Lohn- und Arbeitsverhältnis erreicht worden sind, so ist dieses dem Einfluß unserer Organisation zu verdanken. Man darf solche Bewegungen nicht vom kleinsten lokalen Standpunkt aus beurteilen, sondern muß etwas weiter sehen und die Frage sich vorlegen, was die Bewegung der gesamten Kollegenenschaft gebracht hat und da sind Erfolge in Bezug auf Verkürzung der Arbeitszeit und wesentliche Lohn-erhöhungen erreicht worden. Auch bei der nächsten Bewegung werden sich die Unternehmer wieder auf die schlechte Lage des Malergewerbes berufen, da eine Besserung der Verhältnisse, wie sie von den Unternehmern gewünscht wird, bis dahin kaum erreicht sein dürfte. Wohl versteht man an verschiedenen Orten mit Hilfe des § 10 des Reichstaxtarifvertrages die Schmutzkonturrenz zu bekämpfen, jedoch ist die Organisation der Unternehmer ohne die Hilfe der Arbeiterorganisation nicht in der Lage, wirkungsvoll diese Schäden zu bekämpfen. Wir aber müssen uns reiflich überlegen, wie weit wir die Kraft unserer Organisation in einem solchen Kampfe engagieren dürfen, insbesondere einem Unternehmertum gegenüber, das für seine Arbeiter nichts weiter übrig hat wie Brosamen. Ein Unternehmertum, das bei der Durchführung des Reichstaxtarifvertrages sehr eigenwillige Praktiken gezeigt hat, das die kleinsten Tarifzeitigkeiten bis zu den höchsten Instanzen hindurchzerrt, um ja nicht die Arbeiter zu ihrem Rechte kommen zu lassen, ferner auch die Ausführungen auf dem Süddeutschen Verbandstag in Regensburg beweisen uns, wozu der Weg führen soll. Danach sollen Tarifverträge nicht dazu dienen, um die Existenzverhältnisse der Arbeiter zu verbessern, sondern dazu, um die Unternehmer vor höheren Lohnforderungen der Arbeiter zu schützen. Man glaubt ja durch Anwendung der Massenstreiktaktik dies Ziel zu erreichen, aber auch diese Kampfeskatastrophe der Unternehmervände hat schon ein gewaltiges Loch gezeigt, wie uns die diesjährige große Bauarbeiteraussperrung beweist. Hier ist der Uebermut der Scharfmacher im deutschen Baugewerbe an der Solidarität elend zu schanden geworden. Wenn es in diesem Jahre gelungen ist, für unsern Beruf die Bewegung ohne wirtschaftlichen Kampf zum Abschluß zu bringen, so wird es aber nicht immer so gehen, daher ist es Aufgabe der gesamten Kollegenenschaft, mit aller Kraft an dem Ausbau unsern Verbandes mit zu wirken. Wichtige Aufgaben im inneren und äußeren Ausbau unserer Organisation harren ihrer Lösung und da ist eine gesunde Kritik im Interesse der Entwicklung unserer Organisation notwendig. Es ist nicht genügend, daß die Kollegen regelmäßig ihren Verbandbeitrag zahlen, sondern die Kollegen müssen durch rege Anteilnahme am Verbandsleben zu allen Zeiten beweisen, daß es ihnen ernst ist mit der Verbesserung ihrer Existenzverhältnisse. Nicht nur auf gewerkschaftlichem Gebiete hat die Arbeiterbewegung in den nächsten Jahren große Kämpfe zu führen, sondern auch die politische und genossenschaftliche Bewegung der Arbeiterschaft sowie die Arbeiterpresse bedarf einer regen Unterstützung durch die organisierte Arbeiterschaft, wenn es gelingen soll, die Kulturaufgaben zu lösen, welche sich die Arbeiterbewegung gestellt hat. Lebhafter Beifall folgte den Ausführungen in allen drei Versammlungen. Eine Diskussion wurde in Erlangen und Fürth nicht bestritten, während in der Nürnberger Versammlung ein Kollege die Aufmerksamkeit der Versammlung auf den zurzeit tobenden großen Kampf der Arbeiterschaft auf dem Schiffsverwerften hingelenkt wünschte und die Kollegen ermahnte, wenn es sich notwendig machen sollte, auch hier die äußerste Solidarität zu üben. Es ist zu hoffen, daß die Ausführungen von allen Kollegen beachtet und in die Tat umgesetzt werden. Denn im Lohngebiet der Städte Nürnberg-Fürth-Erlangen harren unserer Organisation noch große Aufgaben und kann es einem auf-

merkamen Beobachter nicht entgehen, daß gerade hier ein sozial rückständiges Unternehmertum herrscht, das noch in den Kinderschuhen steckt, die Unternehmer an andern Orten längst ausgezogen haben und das Wesen der Arbeiterbewegung doch schon von etwas höheren Gesichtspunkten aus beurteilen.

Nastol. „Die letzten allgemeinen Wirtschaftskämpfe und die Aufgabe unserer Organisation“ lautete das Thema, über welches hier am 14. September der Kollege Streine aus Leipzig referierte. Sämtliche Kollegen waren schriftlich eingeladen, aber nur die Hälfte war zu dieser Versammlung erschienen. In 14-minütiger, vortrefflicher Rede verstand es der Redner, die verschiedenen Kampfsperioden, die zur Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen geführt wurden, zu schildern. Früher hat man sich entrüstet, sagte Redner, wenn ein Streik mit einer Aussperrung beantwortet wurde, heute aber läßt man Aussperrungen mit aller Ruhe entgegen, weil die Organisationen der Arbeiter den Gelassen der Unternehmer Trost bieten könnten. Bei allen Kämpfen hatten die Unternehmer die Absicht, die Organisationen zu vernichten. Redner ging ein auf den Kampf der Zerkil-arbeiter zu Erntemitteln, besprach die Metallarbeiteraussperrung, den Kampf der Bergarbeiter im Ruhrgebiet und die verfloßene Bauarbeiteraussperrung. Die Herren Unternehmer im Baugewerbe hätten sich zum Ziel auf die Eisenindustriellen verlassen, die keine Lust mehr an dem Kampfe hatten, nachdem sie 180 000 Mk. zugegeben, das ist pro Kopf der Aussperrten 1 Mk. Zum Schluß wies Kollege Streine darauf hin, daß die Kämpfe immer hartnäckiger würden und wir deshalb die Pflicht hätten, uns immer mehr der gewerkschaftlichen, sowie der politischen Organisation anzuschließen. Unser Reichstaxtarif, der für die Mehrzahl aller Kollegen Vorteile gebracht hat, würde trotzdem von vielen Kollegen bemängelt, hätten wir eine bessere Konjunktur gehabt und hätten sämtliche Kollegen besser nachgeholfen, dann wäre der Tarif noch besser zustande gekommen. Zufrieden sei, daß unser Verband an Mitgliedern zugenommen hat, aber dennoch müsse jeder Kollege danach streben, immer wieder neue Mitglieder unserer Organisation zuzuführen. Auch wäre es Pflicht eines jeden Kollegen, die Versammlungen besser zu besuchen, damit ein jeder über alles orientiert sei; würde in diesem Sinne gearbeitet und gehandelt, dann wird uns die nächste Lohnbewegung weitere Vorteile bringen. Reicher Beifall belohnte den Redner für sein aufklärendes Referat.

Worms. Am 20. September fand hier eine öffentliche Versammlung statt. Sie war durch Verteilung von Flugblättern, Hausagitation und Einladungen an den zwei Sonntagen vorher eingeleitet. Der Besuch war der beste von allen in Laufe d. J. abgehaltenen Versammlungen, auch wurde die Arbeit durch Aufnahme von acht Kollegen belohnt. Dies ist ein Beweis, daß die Kollegen von Worms durch unsere Arbeit aufgeweckt und den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen und besonders unserm Berufe mehr Interesse entgegenbringen. Das Referat zur Tagesordnung „Die wirtschaftlichen Kämpfe im Maler- und Tischlergewerbe im Zeichen des Reichstaxtarif“ hatte Kollege Zimmermann-Frankfurt übernommen. Einleitend wies er auf die mangelhaften Arbeiterschutzes hin, um dann etwas näher die kapitalistische Produktionsentwicklung zu kennzeichnen und eine geschichtliche Darstellung der deutschen Gewerkschaftsbewegung zu geben. Sodann kam der Referent auf die Kämpfe in unserm Berufe und besonders auf den Reichstaxtarif zu sprechen. Wenn auch im allgemeinen der Abschluß des Reichstaxtarifs als ein gewerkschaftlicher Fortschritt bezeichnet werden darf, so sind doch immer noch Positionen darin enthalten, die nicht jeden Kollegen befriedigen. Dies liegt aber nicht an den organisierten Kollegen, sondern an der großen Interessenlosigkeit der Unorganisierten, die die ganze Zeit unserem Verbanne aus dem Wege gingen und bei eint. Missständen nur eine Faust in der Tasche zu machen pflegten, so auch bei der Lohnfrage. Die Herren Unparteilichen haben doch selbst anerkannt, daß eine Lohnhöhung in unserem Berufe notwendig erscheint. Auch ist durch das Reichstaxtarifische Amt festgestellt, daß die Maler und Tischler von allen Bauarbeitern die niedrigsten Löhne haben und deren Frauen am meisten zum Lebensunterhalt mitarbeiten müssen. Wenn dies jedem Kollegen klar ist, dann müssen für die Folgezeit bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse geschaffen werden, aber auch jeder muß an dieser Verbesserung ein kräftiger Mitarbeiter und Mitglied unsern Verbandes werden. Es gibt aber selber noch zu viel Kollegen in Worms, denen die Verhältnisse unserer Organisation nicht passen. Die größte Pflicht muß es deshalb sein, die Zahl der arbeitenden immer kleiner zu machen. Gerade die Unorganisierten sind ein Hindernis für eine gedeihliche Weiterentwicklung unserer Organisation. Der § 10 des Reichstaxtarifs, Schmutzkonturrenz, zeigt dies am allerdeutlichsten, wozu die Sperre Engel in Worms das beste Zeugnis gibt. Heute gelten die Ausreden der Kollegen nicht mehr, denn der Organisation steht nichts mehr im Wege, ja es sollen sogar bei organisierten Arbeitgebern nur noch organisierte Gehilfen beschäftigt werden. Also warum noch zögern? Die Arbeitgeber sind stets bemüht, ihre Vorteile aus dem Reichstaxtarif zu ziehen, ebenso müssen auch die Gehilfen darauf bedacht sein, und dies kann nur durch einmütiges Zusammenhalten und volle Geschlossenheit zu ihren Gunsten ausgelegt werden. Die Stimmung unter den Kollegen, die Beteiligung an der Diskussion sowie der Beifall, der dem Referenten gezollt wurde, bezeugen, daß die Kollegen von Worms gewillt sind, an dem Ausbau unserer Organisation sowie des Reichstaxtarifs tatkräftig mitzuwirken und werden so lange agitieren, bis der letzte Kollege unserm Verbanne zugeführt ist. Im Sinne des Reichstaxtarifs kann es durchaus nicht bezwecknet werden, wenn einerseits die alleingesehnen Kollegen in allzugroßer Dufreundschaft mit den Arbeitgebern stehen, andererseits aber auch die größten Wünsche sind, am meisten über die Organisation schimpfen, die organisierten Kollegen bei jeder Gelegenheit beim Arbeitgeber hereinzuliegen suchen und noch dazu vom Arbeitgeber unterfüttert werden. Wo ist hier die Verpflichtung der organisierten Arbeitgeber laut Reichstaxtarif? Hier wäre es also die größte Pflicht der organisierten Meister wie Gehilfen, einmal gründliche Bemühungen zu schaffen, damit nicht der Reichstaxtarif für

Worms nicht nur auf dem Papier, sondern für beide Teile als ein unserm Verufe sehr vorteilhafter Fortschritt bezeichnet werden darf. Also, Kollegen von Worms, organisiert euch!

Braunschweig. Am 17. September referierte hier in der gut besuchten Mitgliederversammlung der Kollege Bruno Selbig über „Die allgemeinen Wirtschaftsbedingungen und die Aufgaben unserer Organisation“. Selbig führte den Anwesenden vor Augen, daß die Arbeiterorganisationen aus den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen entstanden sind und solange sie nicht sein werden, können rechten Halt finden. Mit dem Wachsen der Organisationen wuchs auch deren Einfluß. Von selbst der Behörde wurde alles versucht, dies durch allerlei Schikanen einzudämmen. Auch durch die Arbeitgeber Verbände ins Leben, um den Arbeitern entgegenzuwirken. Bei Gründung unserer Organisation war der Hauptzweck, bei Lohn- und Arbeitsbedingungen ein Wort mitzureden, da der Arbeiter bisher für seine Ware Arbeitskraft als einzelner nicht verhandeln konnte, sondern feste Arbeitsbedingungen zu schaffen. Dieses wurde anders, als die Verbände mit den Unternehmern Tarife abschlossen. Waren früher die Ausführungen von Bauarbeiten keine industriellen Werke, so hat sich dieses im Laufe der Jahre gewaltig geändert. War es früher möglich, mit den einzelnen Unternehmern oder Firmungen einen Tarif abzuschließen, so haben wir es jetzt mit einer großen Arbeiterorganisation zu tun, deren ganzer Sinn und Kräfte dahin geht, die Arbeiterverbände niederzulegen. Gatten wir bisher die Arbeitgeber gezwungen, mit uns Tarife abzuschließen, so sollte sich nun, wo sie organisiert waren, die Sache ändern. Sie wollten mit einem Schlag Herr der Situation werden, indem sie ausgedehnt hatten. Wenn vom 1. Januar ab alle Verträge geschlossen bleiben, sind die Schiffe in drei Wochen auf dem Trocknen und haben kein Geld mehr, dann können wir glücklich den Frieden blättern. So schön der Plan auch war, so ist er doch zu Wasser geworden und mußten die Unternehmer wohl oder übel mit uns verhandeln. Wenn nun ein Teil der Kollegen mit dem abgeschlossenen Tarif nicht zufrieden ist, so ist das wohl zu begreifen, doch darf auch nicht vergessen werden, in welcher schwieriger Situation wir uns befinden, und zufrieden ist wohl bisher noch keiner aus einem Kampf hervorgegangen. Bei den Kollegen liegt es jetzt, daß auf strenge Durchführung der Tarife geachtet wird; auch muß für eine rege Agitation Sorge getragen werden, damit unsere Reihen noch mehr geklärt werden, um bei einem neuen Kampfe noch besser aufzutreten. Wenn bestritten wird, daß bei betrieblischen Rückschlüssen über ganz Deutschland wir verloren seien, so trifft das nicht zu. Wohl geht die Latte der Unternehmer dahin, durch große Aussperrungen die Reihen der Gewerkschaften zu leeren; doch haben die Kämpfe der Textil-, Glas-, Berg- und Holzarbeiter bewiesen, daß es nicht so ist. Nebenher geht dann näher auf die Aussperrung der Bauarbeiter ein. Das Resultat habe bewiesen, daß die Unternehmer vielfach ihre Kräfte überschätzen. Von den Industriellen waren wohl erst reichliche Mittel zugesagt, welche dann aber ausblieben, und so konnte trotz aller Anstrengungen nur ein geringer Teil der Bauarbeiter auf das Pflaster geworfen werden. Nach achtwöchigem Kampf saßen sich die Unternehmer gezwungen, die Verhandlungen aufzunehmen und mußten dann den Schiedsprüchen der Unparteiischen zustimmen. Auch hier lag bei einem Teil der Aussperrten die Meinung vor, daß noch mehr zu erreichen gewesen wäre. Es muß aber bedacht werden, daß solche Kienkämpfe auf beiden Seiten große Opfer erfordern, sodas Sorge getragen werden muß, daß wir über ausreichende Mittel verfügen. Nebenher sollte seine Ausführungen damit, daß ein jeder seine Pflicht erfüllt, nicht nur seine Beiträge bezahle, sondern auch in der Versammlung erscheine und seinen „Vereins-Anzeiger“ lese. Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen und auch rege diskutiert.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Albert Hüste, Redakteur des „Bauhilfsarbeiter“, ist am 29. September im Eppenborfer Krankenhaus zu Hamburg an den Folgen einer Leberoperation, 55 Jahre alt, gestorben. Hüste übernahm 1889 die Expedition der „Eichlerzeitung“, 1894 wurde ihm die Redaktion übertragen. Bis 1905 leitete er dann die „Holzarbeiterzeitung“, die von Hamburg nach Stuttgart, dem Sitz des Hauptverbandes, übersiedelte. Hüste blieb in Hamburg, wo ihm der Posten des Leiters übertragen wurde. Auch in dieser neuen Stellung entwickelte er eine fruchtbare Tätigkeit im Interesse seiner Verbandskollegen. In der Partei war er gleichfalls stets tätig und wurde vor vier Jahren zum Parteisekretär gewählt; nach einem Jahre jedoch gab er diese Stellung auf, um die Redaktion des „Bauhilfsarbeiter“ zu übernehmen. 1904 wurde er in die Bürgerliste gewählt, wo er gleichfalls eine regsame Tätigkeit entwickelte. Nun hat ihn allzufrüh der Tod aus seinem vielseitigen Schaffen entzissen. Wir betrauern in ihm einen treuen Mitkämpfer, der stets nach besten Kräften im Interesse des Proletariats gestrebt und gekämpft hat; Ehre seinem Andenken!

In dem Berliner Stadtviertel Moabit ist es in der vergangenen Woche zu Straßenrazzias gekommen. Der Ausgangspunkt der bedauerlichen Vorgänge ist auf den Streik der Arbeiter bei der Kohlenfirma Kupfer & Co. zurückzuführen, wobei die Arbeitswilligen in der provokatorischen Weise vorgingen. Selbstverständlich trat die Hochwohlgebliche in Aktion zum Schutze der Arbeitswilligen und zwar trat sie, wie wir aus bürgerlichen Blättern erfahren, außerordentlich provokierend auf und ging insbesondere auch gegen Frauen äußerst brutal vor. Ueber die vorgekommenen Vorkommnisse und Geldentzüge der Geheimen weiß die Moabiter Bevölkerung manches unerhörte Etzliches zu erzählen. Auch mehrere Vertreter der Presse wurden verhaftet, darunter einige ausländische, die sich mit diesen preussischen Razziaten der Polizei nicht beruhigen werden. Die Gesamtzahl der Verhafteten wird auf 300 angegeben, darunter sollen sich 45 Schulleute befinden. Ein neuer Einigungsversuch wird jetzt von der Stadtbehörde veranlassen unternommen, nachdem die Bemühungen des

Magistratsrat von Schulz von der Firma und dem Unternehmerverband trotz zurückgewiesen wurden.

Die 3. internationale Konferenz der Maurer und Bauhilfsarbeiter tagte am 27. August im Hotel Birne in Kopenhagen. Es waren 23 Delegierte von 13 Organisationen aus elf Ländern anwesend; vertreten waren Deutschland, Oesterreich, Ungarn, Italien, Schweiz, Frankreich, Belgien, Holland, Dänemark, Schweden und Norwegen mit rund 450 000 Organisationsmitgliedern. Nach der Berichterstattung nahm die Konferenz Stellung zu den Bestimmungen des internationalen Kartellvertrages. Die Debatte brachte auch eine Aussprache über die separatistischen Bestrebungen in Oesterreich und der Schweiz. Die Konferenz nahm eine Resolution an, die neben einer entschiedenen Verurteilung der Zersplitterungsversuche die Forderung enthält, daß die sozialdemokratischen Parteien aller Länder diesen Bestrebungen energisch entgegenzutreten und ihre Mitglieder verpflichten sollen, im Sinne der Beschlüsse der internationalen Gewerkschaftskonferenzen tätig zu sein. Von dem französischen Bauarbeiterverbande lag ein Antrag vor, die Bestimmungen, wonach die Konferenzen in der Regel in der Verbindung mit den internationalen sozialistischen Arbeiterkongressen stattfinden, gestrichen werden soll. Der Antrag wurde damit begründet, daß die Gewerkschaften keinerlei Beziehungen zu den politischen Parteien unterhalten dürfen. Nach kurzer Debatte wurde der Antrag gegen die Stimme des französischen Vertreters abgelehnt. In der Frage Industrie- oder Berufsverbände endete die Debatte mit der Feststellung, daß man überzeugt sei, daß die Entwicklung der Arbeitskämpfe die Industrieverbände als die vorteilhafteste Organisationsform erscheinen lassen, die darum angestrebt werden müßten. In Zukunft sollen periodische Berichte über die Entwicklung der angeschlossenen Verbände und die wichtigeren Wortkommishe herausgegeben werden. Infolgedessen wurde auch die Erhebung eines Beitrages für notwendig erachtet, von der man bisher abgesehen hatte.

Die Beteiligung des Zimmererverbandes an der letzten großen Bauarbeiteraussperrung. Nach der vom Zimmererverband veröffentlichten Statistik über die große Aussperrung und Abrechnung über die Unterstützung der ausgesperrten Zimmerer umfaßte das Verbandsgebiet vor der Aussperrung 728 Verbandszahlstellen, die sich auf 9221 Orte mit zusammen 10 029 Zimmererbetrieben und 67 511 beschäftigten Zimmerern, von denen 55 284 Verbandsmitglieder sind, erstreckten. Für die Tarifbewegung kamen 420 Verbandszahlstellen in Betracht, die zusammen 44 859 Zimmerer, darunter 67 128 Verbandsmitglieder, umfassen. Aussperrt wurden in 1272 Orten zusammen 27 255 Zimmerer, von denen sich 26 010 in die Kontrolllisten eintragen ließen. Davon waren 25 844 Verbandsmitglieder, 17 022 verheiratete mit zusammen 80 249 Kindern. Von der Aussperrung wurden im Baugewerbe überhaupt insgesamt 73 281 Personen betroffen. Der Arbeitszeitverlust beträgt insgesamt 918 548 Arbeitstage, der Schadenfall 4 718 152 Mk. hätte sich der Wille der Unternehmer erfüllt, dann wären fast noch einmal so viel Personen der Entbehrung preisgegeben worden, nämlich alle Zimmerer, die an der Tarifbewegung beteiligt waren und dazu ihre Angehörigen. Der Unternehmerwille erwies sich aber nicht als allmächtig. Nichtsdestoweniger lassen die vorstehenden Zahlen erkennen, wieviel Not und Elend eine Unternehmerorganisation in der kapitalistischen Gesellschaftsordnung über arme Arbeiter und deren unschuldige Kinder zu verhängen vermag.

Der Zimmererverband unterstützte 18 700 Aussperrte für 640 547 Aussperrtage aus seiner Hauptkasse mit 1 664 547 Mk., außerdem zahlte die Verbandszahlstelle 19 838 207 Mk. an Familienunterstützung. Die Verbandszahlstellen leisteten 82 825,81 Mk. an Zuschüssen. Hinzu kommen Summen für Fortschaffung Zugereister, Reiseunterstützung usw., sodas die Gesamtausgabe des Zimmererverbandes 1 685 055,67 Mk. beträgt. Davon brachte die Hauptkasse des Verbandes 987 121,85 Mk. auf; die in Arbeit gebliebenen Verbandsmitglieder leisteten 297 095,55 Mk. an Extrabeträgen; 300 000 Mk. flossen aus den allgemeinen Sammlungen der Generalkommission; 106 180,74 Mk. flossen aus den brüchlichen Fonds der Zahlstellen des Zimmererverbandes; 12 640,35 Mk. sandten ausländische Zimmererorganisationen ein; den Rest brachten Gewerkschaftskartelle und sonstige Einnahmen auf.

Eine schöne Leistung der Arbeiterolidarität, die es ermöglichte, den Schlag des Unternehmertums zu parieren, die sonderbaren Zumutungen des Unternehmerbundes für das Baugewerbe zurückzuweisen und ihm Zugeständnisse abzurufen, die bekannt sein dürften. Möge diese Leistung ein Ansporn sein für das große Heer von Arbeitern, das den Kämpfen seiner Klasse noch fernsteht, mit einzutreten in die Reihen der Klassenbewußten und gewerkschaftlich organisierten Arbeiter.

Subvention der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung durch städtische Mittel. Damit schon jetzt die nötigen Maßnahmen zur Milderung der Arbeitslosigkeit des nächsten Winters getroffen werden können, hat das Gewerkschaftskartell in Karlsruhe in einer Eingabe an den dortigen Stadtrat verlangt, einen vorläufigen Kredit von 10 000 Mk. zu erbitten. Aus diesem sollen Arbeitslose zu ihrer von der Organisation zu beziehenden Arbeitslosenunterstützung einen wöchentlichen Zuschuß von 2 Mk. erhalten. Ferner wird beantragt, die Arbeitszeit der städtischen Arbeiter zu verlängern, damit die Stadt im Winter, u. a. auch im Gastwerk, mehr Arbeiter beschäftigen könne.

Dem Verdienste seine Krone! Als richtiger Baupfeiler ist der evangelische Pastor Steinhoff in Dortmund durch Gerichtsuriel entlarvt worden. Der Pastor hatte sich unter der Vorgabe, ein Altknecht bauen zu wollen, ein schönes Grundstück zu billigen Preise gekauft, ließ es aber dann parzellieren und verkaufen. Diese Verkäufe waren aber nur Scheinverkäufe. So hatte er zwei Parzellen zu sehr hohen Preisen an einen Maurexpoller Stachewski verkauft, obwohl er wußte, daß der Mann keinen Pfennig Vermögen besaß und einen Offenbarungseid geleistet hatte. Stachewski war nichts weiter als einer der berüchtigten Strohmänner, die vorgeführt werden, damit Sand-

werker und Gewerbetreibende um ihre Forderungen kommen. Pastor Steinhoff hatte auch zu den Lieferanten und Handwerkern, denen die Sache bedenklich schien, gesagt, sie sollten nur liefern und bauen, nach vollendeter Fertigstellung erhalte jeder sein Geld. Seine eigene Forderung auf das Grundstück hatte er aber als erste und zweite Hypothek eintragen lassen. Der Krach wurde beschleunigt, als der Strohmann Stachewski wegen Verbauchs des Weineides verhaftet wurde. Der Pastor ließ die Häuser subhastieren und zog sie an sich. Die Forderung mehrerer Handwerker und auch die Hypothek eines Herrn Wellentamp stelen aus. Die Betrogenen beriefen sich nun auf die Aufforderung und das Versprechen des Pastors, sie sollten nur bauen, sie würden ihr Geld bekommen, und gingen zum Gericht. Das Dortmund Landgericht hat den Pastor auch zur Zahlung verurteilt; es sprach in der Begründung aus, die Handlung des Pastors sei rechtlich und moralisch zu verurteilen. Auch das Oberlandesgericht in Hamm hat den Pastor verurteilt. Die Auffassung der Kläger entspreche den Grundsätzen von Treu und Glauben und der Verkehrssitte bei Willenserklärungen.

Es bleibt noch zu erwähnen, daß kurz nach dem erstinstanzlichen Urteil in Dortmund Pfarrer Steinhoff mit dem Notar Aplerorden 4. Klasse dekoriert wurde. Möge der würdige Gottesmann und Baupfeiler seinen Orden mit Würde tragen! Wir gratulieren ihm herzlich zu dieser Ehre.

Der Verbandstag der Gewerbegerichte Deutschlands wurde vor kurzem in Köln abgehalten. Aus den Verhandlungen heben wir folgendes hervor: Der Gewerbegerichtsdirektor Dr. Brenner aus München hielt das Referat zum ersten Punkt der Tagesordnung: Die Gesetzgebung über den Arbeitsvertrag seit dem letzten Verbandstage. Er schloß seine Uebersicht mit der Bemerkung, daß in dem Wort Sozialpolitik mancherlei entgegengelegte Interessen zum Ausdruck kämen, und daß es nicht gut sei, wenn der Gesetzgeber übereilten Anregungen des Tages Folge gebe. So sei die Frage der Tarifverträge noch nicht reif zur gesetzlichen Regelung. Dagegen verlangten zahlreiche andere Fragen dringend eine solche (Heimarbeit, Arbeitsnachweis, Koalitionsrecht usw.) und gerade darin geschehe am allerwenigsten. Er hofft, daß die Erledigung dieser spruchreifen Fragen bald einen freundlichen Schein in das gegenwärtig so düstere Bild der Sozialpolitik bringen werde.

Dann begann die Verhandlung über die Ausdehnung der Gewerbegerichte zu Arbeitsgerichten und die Ausgestaltung der Rechtsmittelinstanz, wofür vier Referenten vorgesehn waren. Magistratspräsident Hiller (Frankfurt a. M.) forderte, da die Natur des Arbeitsvertrages eine schnelle, billige und vertrauenswürdige Rechtsprechung verlange, die Ausdehnung der Gewerbegerichte unter Beteiligung aller Berufsgruppen zu Arbeitsgerichten. Eine Mehrheit von Sondergerichten sei abzulehnen. Die Angliederung der Arbeitsgerichte an die Amtsgerichte erscheine weder zweckmäßig noch notwendig.

Stadtrat Dr. Glitsmann-Mindorf forderte ebenfalls einheitliche Arbeitsgerichte für sämtliche Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis, soweit der Lohn (Dienstentlohn) den Jahreswert von 5000 Mk. nicht übersteigt. Er will indessen keine Bedenken erheben gegen die Angliederung der Arbeitsgerichte an die ordentlichen Gerichte, sofern dabei die bewährten Grundzüge der Sondergerichte voll aufrecht erhalten bleiben. Die Bestellung der Richter soll nach wie vor durch die Gemeinde geschehen, die Verhältniswahl obligatorisch gemacht, das Lebensalter für die Wahlberechtigung herabgesetzt und die Frau zur Mitwirkung herangezogen werden.

Redakteur Sohlh-Verlin vom Bunde technischer Industrieller Beamten forderte für seine Berufsgruppe die Zuständigkeit der Gewerbegerichte und deren Erweiterung zu allgemeinen Arbeitsgerichten.

Richter Dr. Steengrafe-Bremen sprach über die Ausgestaltung des Rechtsmittels. Soweit die Aenderung des Inhalts des Rechtsmittels in Frage kommt, spricht er sich gegen die Abschaffung der Berufungsgrenze und gegen die unbeschränkte Berufung aus; ebenso vertritt er die völlige Ausschließung der Berufung und die Zulassung der Revision nach der rechtlichen Seite.

In der Diskussion lehnte Robert Schmidt-Berlin mit Entschiedenheit jeden Gedanken der Angliederung an die ordentlichen Gerichte ab; es würde nicht das Gute der Sondergerichte auf das Amtsgericht, sondern das Schlechte des Amtsgerichts auf das Gewerbegericht abfallen; der demokratische Charakter des Gewerbegerichts würde verloren gehen und damit das Vertrauen der Arbeiter. Auch solle man nicht den Arbeitskammern zuliebe die einigungsamtliche Tätigkeit der Gewerbegerichte einschränken. Oberbürgermeister Cuno-Sagen will nicht dazu beitragen, die Rechte der Gemeinde zu schmälern, und ist deshalb gegen die Angliederung.

Es folgte die Verhandlung über die gesetzliche Regelung der Alfordarbeit, wofür drei Referenten bestellt waren. Magistratsrat Bösling-Berlin hob hervor, daß der gewerbliche Alfordvertrag (auch Gebdinge genannt) einer baldigen Regelung bedarf; für eine solche lägen auch schon brauchbare Vorarbeiten vor. Diese Regelung sei indes nicht von einer Revision des ganzen gewerblichen Arbeitsvertrages abhängig zu machen, weil dadurch die dringende Sache des Alfordvertrages verzögert würde. Das Zurückbehaltungsrecht sei eine selbständige Frage; es sei ausstichlos, es zuzulassen, daß Arbeiter zu verschärfen, die mehr müßte die Lohnsicherung ausgebaut werden. Die mit dem Alfordvollkommenstem verbundenen schweren Mißstände seien im Interesse aller rechtlichen Unternehmer und Arbeiter zu beseitigen. — Baumelster Hermann-Eöln behandelte die Frage vom Unternehmerstandpunkt. Die Alfordarbeit ist für ihn die ideale Lohnform; eine Abschaffung würde das Ende der Industrie bedeuten. Sie bringt den Grundbesatz zur Geltung; Wie die Arbeit, so der Lohn. Da sie für den Unternehmer die Aussicht überflüssig macht, so können deren Kosten für die Erhöhung der Arbeitslöhne verwendet werden. Die Hoffnung, daß der Unternehmer danach trachte, die Alfordfähe bei einer gewissen Verdiensthöhe herabzusetzen, sei arundlos. Wenn auch nicht gedeutet werden könne,

daß die Akkordarbeit die Gefahren vermehre, so falle dieser Umstand doch nicht so ins Gewicht, um die Abschaffung der Akkordarbeit als notwendig erscheinen zu lassen. Gewisse Mißstände, wie das Zwischenmeister-system, müßten beseitigt werden. Auch sei die gesetzliche Regelung des Akkordvertrages geboten. Selbstverständlich habe der Arbeiter mit seinem Lohne für die gewöhnliche Erfüllung des Akkordes; das Einbehaltungsrecht am Lohne müsse dem Unternehmer erhalten bleiben.

Arbeitersekretär Wissel-Berlin führte dagegen aus, daß im Gewerbe des Vorredners die Akkordarbeit sich nicht eingebürgert habe, inselgedessen könne Goermann nicht über die Erfahrung verfügen wie die Arbeiter, die genau wüßten, daß bei einer gewissen Höhe des Verdienstes durch Akkordarbeit so sicher wie das Amen in der Kirche die Herabsetzung der Akkordsätze erfolge. Der Redner konstatierte mit Genehmigung, daß die beiden Referenten vor ihm seiner Ueberzeugung sind, daß der Akkordvertrag kein Werkvertrag sei; denn sei der Akkordvertrag ein Dienstvertrag, könne der Arbeiter nicht ohne weiteres für den Erfolg der Arbeit haftbar gemacht werden. Er wandte sich gegen dreierlei Auffassungen: 1. daß die Forderung auf Zahlung des Akkordlohnes abhängig gemacht werden soll von dem Erfolge der Arbeit; 2. daß die im allgemeinen bestehenden Kündigungsverordnungen bei Akkordarbeit anders zu gestalten sind; 3. daß bei Gruppenakkord den Kolonnenmitgliedern nur ein gemeinschaftlicher Lohnanspruch zukommen soll. Zu der Praxis der Lohnkürzung im Schadensfalle bemerkte der Redner: Jeder habe ein Recht, wenn er einen Schaden zufügt; von dem Recht der Arbeiter nicht ausgenommen. Aber es widerspreche doch der gesamten Lohnverhältnisse beherrschenden sozialpolitischen Auffassung, den Lohn des Arbeiters geringer sein zu lassen, wenn er in Akkord arbeitet, als er beim Zeitlohn sein würde. Folge der Arbeiter dem Unternehmer durch mangelhafte Leistung einen Schaden zu, dann möge der Unternehmer den Weg der Zivilklage beschreiten, statt sich selbstherrlich am Arbeitslohn schadlos zu halten. Wer den Vorteil aus der Beschäftigung anderer ziehe, müsse auch das Risiko des daraus entstehenden Schadens tragen.

Zu dem Punkt: Gesetzliche Regelung der Tarifverträge waren ebenfalls drei Referenten bestellt. Dr. Singheimer-Krankfurt a. M. forderte die gesetzliche Regelung der Tarifverträge als eine der nächsten Aufgaben der Sozialgesetzgebung. Der Ausgangspunkt müsse der Grundsatz der Tariffreiheit sein, wonach dem Tarifvertrag nur angehören, die sich ihm freiwillig unterwerfen haben (Verbände oder Einzelpersonen). Die Folgen der Verletzung des Arbeitsvertrages, als welche Ausstoßung und Buße bei Friedensbruch, Ordnungsstrafe und Verwaltungszwang bei Ungehorsam in Betracht kommen, seien ausdrücklich zu normieren. Der Arbeitsvertrag bedürfe einer eigenen Verwaltung und Gerichtsbarkeit. — Döblin, Vorsitzender des Buchdruckerverbandes, erklärte die Tarifverträge als ein Gebot der Zukunftsverwaltung. Völker könnten in Deutschland noch viele Unternehmer nicht einsehen, daß der Arbeiter, wie das Iust beim Austausch der Güter der Fall sei, das Recht habe, beim Verkauf seines Gutes, der Arbeitskraft, mitzureden. Zur Förderung der Tarifgemeinschaften sei notwendig: die Schaffung eines freien Koalitionsrechtes, Rechtsfähigkeit der Berufsvereine, gesetzliche Regelung der Tarifverträge mit Bindung für Arbeitnehmer und Arbeitgeber. — Dr. Nielsen, Generalsekretär des Verbandes der Bauergesellschaften für Berlin und Umgegend, bemerkte die Notwendigkeit des gesetzlichen Vorgehens nicht einzusehen, namentlich sei für das Baugewerbe die Frage nicht dringend. Man möge zunächst auf die Beseitigung der Hindernisse wirken, die dem Zustandekommen von Tarifverträgen entgegenständen. Vor allen Dingen komme es auf beiderseits starke Organisationen an, da nur dann Tarifverträge möglich seien; hierzu empfehle sich der Ausbau des Koalitionsrechtes und die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine.

Vorsitzende Anmerkungen. Die Gewerbelammer der alten Hansestadt Lübeck macht in ihrem Jahresbericht ihrem gepreßten Herzen Luft, indem sie das Automobiltempo — andere Leute sprechen von einem Schneidengang — der heutigen sozialpolitischen Gesetzgebung beklagt. Diese angebliche Ueberfütterung mit Arbeiterschutz führt sie darauf zurück, daß von Seiten der Regierung und der verschiedenen Parteien ein förmliches Wettrennen um die Gunst der Arbeiter in Szene gesetzt werde. „Wir sind“, so heißt es in dem Jahresbericht, „selbst Anhänger einer gesunden Sozialpolitik, die nicht allein für die Arbeiter, sondern auch für andere Schichten der erwerbstätigen Bevölkerung eintreten sollte. Der Kurs im Reichstage geht aber dahin, die Arbeiter ganz einseitig zum Nachteile der Arbeitgeber zu unterstützen. Niemand will den Arbeitern das Recht zur Erlangung der Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage einschränken, andererseits soll aber auch der Arbeitgeber, der die Arbeiternehmer ernährt (!) nicht in jedem Jahre neue Löhne, die er einer überhäufelten Sozialpolitik zu danken hat, tragen müssen. Man sollte einmal aufhören, aus parteipolitischen Gründen ein Wettrennen um die Gunst der Arbeiterbevölkerung zu veranstalten, ein Wettrennen, bei dem die alleinst am Start nicht Erscheinenden, Handel, Industrie und Handwerk, den Hals brechen und schließlich mit dem Ausland nicht mehr konkurrieren können.“

Was soll man von Leuten denken, die heute noch der Ansicht sind, daß die Arbeiter von ihren Arbeitgebern ernährt würden?! Das glaubt ja heutzutage der stärkste Mann nicht mehr. Umgekehrt wird ein Schuh daraus!

### Aus Unternehmerkreisen.

Wenn die Herren Meister unter sich sind! In Berlin waren die Zünftler zwei Tage lang auf dem „Deutschen Innungs- und Handwerkerstage“ beisammen. Bezüglich für den Geist, der dort herrschte, war der Umstand, daß alle die Redner, die einen etwas fortschrittlichen Standpunkt vertraten, in der Versammlung auf entscheidenden Widerspruch stießen. So, als ein Meister aus Bremen die Fortbildungsschulen gegen die Angriffe auf die an ihnen wirkenden Volksschullehrer verteidigte. Als

aber derselbe Redner gar konstatierte, daß die Lehrlinge abends zu müde seien, um dem Unterricht zu folgen, und er deshalb für den Unterricht in den Tagesstunden eintrat, empfing ihn Lachen und große Unruhe. Den wiedererhandwerkmeistern liegt eben weniger an einer tüchtigen Ausbildung der ihnen anvertrauten Lehrlinge als an ihrem Profit.

Nicht besser erging es dem Referenten über die Reichsversicherungsordnung, dem Geschäftsführer der Schmiedevereinigung Dr. Grundmann-Berlin. Dieser erklärte sich gegen die Hälfte der Kranken- und Invalidenbeiträge, für Ausdehnung der Kranken- und Invalidenversicherungspflicht auf alle selbständigen Handwerker mit nicht mehr als zwei Gesellen und für Befreiung der Innungs- und Betriebskrankentassen zugunsten allgemeiner Ortsklassen. Mit der letzteren, doch so vernünftigen Forderung hatte er sich bei den Innungsmännern bis in die Messen gesetzt. Sie erklärten sich einmütig dagegen.

Einhelliger wurde aber die Stimmung, als man über die bösen Gesellen verhandelte. Eine Resolution gelangte zur Annahme, die „eine Verschärfung der gesetzlichen Bestimmungen zur Abwehr der Bedrohung, Mißhandlung, Boykottierung und Berufserklärung von Arbeitswilligen und Arbeitgebern“ fordert. Ferner wurde der Vorstand beauftragt, dahin zu wirken, daß die Innungsverbände durch Nebenstatut Arbeitgeberverbände errichten, die Innungen korporativ diesen Schutzverbänden beitreten und aus den Innungsklassen die Beiträge entrichten dürfen. Ferner muß den Innungen gestattet sein, bei Lohnbewegungen aus den Innungsklassen alle Ausgaben zu decken, die zum Schutz der Innungsmittelglieder erforderlich sind.“

So betrachteten also die Innungen die ihnen vom Gesetz gestellte Aufgabe: „Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Meistern und Gesellen“. Während sich berart die kleinen Handwerksmeister in Schärfe machen können, merken sie gar nicht, wie ihre so hoch eingeschätzte Selbständigkeit vom Großkapital, dessen Geschäfte sie damit betreiben, unweigerlich zermürbt wird.

### Gerichtliches.

Vereinbarungen bei Submissionsbewerbungen sind rechtsgültig. So hat das Reichsgericht neuerdings entschieden in folgendem Falle: Mehrere Unternehmer des Baugewerbes hatten untereinander einen Vertrag abgeschlossen, wonach derjenige, der bei einem Submissionsausgeschrieben den Sieg davon trägt, den anderen Mitbewerbern insgesamt 5 Proz. der vereinbarten Summe zahlen sollte. Als Sicherheit für die Zurechnung dieses Betrages wurde eine Konventionalstrafe von 5000 M. vereinbart. Als einer der Kontrahenten sich weigerte, die 5 Proz. herauszurufen, kam es zur Klage. Das Reichsgericht hat den Vertrag als rechtsgültig anerkannt und diesen Standpunkt folgendermaßen begründet: „Der Veranlasser des Wettbewerbs erleidet durch solche Abmachungen keinen Schaden, da er die Arbeit anderen, außerhalb stehenden Unternehmern übertragen kann. Seitdem es in Staat und Gemeinde üblich geworden ist, bei Submissionen die Arbeiten an den Mindestfordernden zu vergeben, bildet die dadurch entfallende schrankenlose Konkurrenz eine schwere Gefahr für den Handwerkerstand. Vereinbarungen, die bezwecken, die Gefahr zu beseitigen und angemessene Preise aufrecht zu erhalten, sind grundsätzlich als zulässig anzusehen und als berechtigte Betätigung des Selbsthaltungstriebes gegenüber dem Submissionswesen anzuerkennen. Diese Vereinbarungen von Unternehmern dienen zugleich dem Interesse der Gesamtheit, indem das gegenseitige Untertreten ganze Klassen von Gewerbetreibenden gefährdet und damit auch weitere Kreise in Mitleidenschaft zieht.“

Auf eine Täuschung ist es bei solchen Abmachungen nicht notwendig abgesehen, und wenn wirklich einmal ein Beamter durch derartige Geheimabreden irreführt werden sollte, so hat er es seiner eigenen Unkenntnis der wirtschaftlichen Verhältnisse zuzuschreiben.“

Dieser Urteil ist eine Justizblüte, die sich den Submissionsblüten würdig anschließt. Schon allein der Schluss der Begründung ist geradezu köstlich: Wenn sich ein Beamter durch die geheime Verabredung der Bewerber über das Ohr hauen läßt, so hat er selbst schuld. Das ist ja ganz recht, aber leider sind es die Steuerzahler, die für die Dummheit des Beamten bestraft werden.

Das moralische Recht zur Verweigerung von Streitarbeit gerichtlich anerkannt. Das Gewerbegericht Altona fällt am 23. September in einer Klage zweier Maschinenbauer gegen die Firma Mehl & Hambroek in Ottenheim ein bemerkenswertes Urteil. Die Kläger waren ohne Einhaltung der Kündigungsfrist entlassen worden, weil sie Streikarbeit verweigert hatten. Außerdem war ihnen der Lohn einbehalten worden. Das Gericht verurteilte die Firma zur Zahlung des einbehaltenen Lohnes, wies aber die Kläger mit weitergehenden Ansprüchen wegen der Kündigungsfrist ab, indem es begründend ausführte: „Wohl müsse bei der ganzen Sachlage als richtig unterstellt werden, daß die Zumutung, Streikarbeit zu verrichten, eine Verletzung des persönlichen Ehrbegriffs massenbewußter Arbeiter sei. Die Arbeiter hätten daher zwar das moralische Recht zur Verweigerung der Streikarbeit, dieses moralische Recht könne aber nicht zur Anwendung kommen, weil das gesetzliche Recht anders ist. Aus diesem Grunde müsse die Abweisung der weiteren Klage erfolgen.“

Ein Bürgermeister wegen Verleitung zum Betteln bestraft. In Haindorf bei Neuchâtel kam ein Handwerksburche zum Bürgermeister und beantragte, ihm eine Armenunterstützung anzuweisen. Da dem Bürgermeister die Schreiberei zu viel war, gab er dem Mann ein kleines Geldgeßchen und riet ihm, er solle schauen, daß er noch etwas dazu bekomme, dann werde es schon zum Nachtquartier reichen. Der arme Reisende ging hin und tat desgleichen, aber unglücklicherweise wurde er von einem Gendarm beim Betteln erfaßt und arreliert. Das Gericht verurteilte jedoch nur den Bürgermeister wegen Verleitung zum Betteln zu einem Tage Haft, der Handwerksburche wurde freigesprochen.

Bestrafter Unternehmerübermut. Vor mehreren Monaten hatten, wie wir seinerzeit berichteten, 24 Arbeiter gegen die Wolfram-Bamben-Mitiengesellschaft Rech-

hausen Klage auf Entschädigung gestellt. Die Betriebsleitung hatte, ohne erst mit den Arbeitern Rücksprache zu nehmen, eine Reduzierung der Löhne von ihr gewählten Prämien vorgenommen, die als ein Teil des Lohnes galten. Die von den Arbeitern zur Betriebsleitung entsandte Deputation wurde kurzerhand entlassen, worauf die übrigen Arbeiter die Arbeit niederlegten. Das Gewerbegericht Rechhausen erklärte durch Urteil die Arbeitsniederlegung für berechtigt und verurteilte die beklagte Firma zur Zahlung des durch die Reduzierung der Prämien verursachten Lohnausfalles. Da alle 24 Fälle gleichgelagert waren, hatte das Gewerbegericht erst einen Fall entschieden, das hier erlassene Urteil galt dann auch für die übrigen 23 Fälle. Gegen die gewerbegerichtliche Entscheidung hatte nun die beklagte Firma Berufung an das Landgericht eingelegt, obwohl die eingelegten Einzelbeiträge eine Berufungsmöglichkeit nicht begründet hätten. Die Berufungslägerin stellte sich jedoch auf den Standpunkt, daß nach der Verbindung sämtlicher Klagen zu gleichzeitiger Verhandlung durch das Gewerbegericht der Streitwert sich aus der Gesamthöhe der eingelegten Beiträge ergebe. Diesem Widerspruch jedoch der Vertreter der Kläger, der ausführt, daß durch zur Vereinfachung der Sache gerichtlich geordnete Verbindung der gleichartigen Einzelklagen dem einzelnen Kläger die Möglichkeit eines vollstreckbaren Urteils nicht verlustig gehen dürfe. Das Landgericht Augsburg stellte sich auf den gleichen Standpunkt von prinzipiell wichtiger Bedeutung, daß die Einzelklagen durch die Verbindung ihren Charakter nicht verlieren; es wies die Berufung der beklagten Firma kostenfällig ab. Daraufhin hat nun die Firma eine weitere, gegen ein Urteil des Gewerbegerichts Rechhausen eingelegte Berufung zurückgezogen. In diesem Falle hatten 310 Arbeiter und Arbeiterinnen gegen die Firma eine Entschädigungsklage in der Gesamthöhe von 6212 M. angestrengt und ein obliegen des Urteil erstritten. Die Urteile des Gewerbegerichts Rechhausen sind nun rechtskräftig und hat die Wolfram-Lampen-Mitiengesellschaft an die Kläger einschließlich der Zinsen rund 7000 M. zu zahlen.

### Genossenschaftliches.

Christliches Pharisäertum. Unter der Stichmarke „O weh!“ berichtet die „Westdeutsche Arbeiterzeitung“, das Organ der christlichen Wahrheitsfreunde in München-Ladbach, über einen Vorfall in der — wie sie sich ausdrückt — sozialdemokratischen Konsumgenossenschaft in Bamnen, der ein gerichtliches Nachspiel hatte. Sechs Lagerhalter genannter Genossenschaft wurden im Februar dieses Jahres wegen Unehrlichkeit entlassen. Sie hatten weniger Gelder an die Hauptkasse abgeliefert, als sie eingenommen hatten. Die dadurch verübte Unterschlagung betrug insgesamt 3812.61 M.; 1720.94 M. waren durch Kauttionen gedeckt, so daß die Genossenschaft einen direkten Schaden von 2091.67 M. erlitten hat. Am 25. August standen die sechs Lagerhalter vor der Obersten Strafkammer. Fünf der Angeklagten wurden zu je 6 Wochen, einer zu 2 Monaten wegen Missetaten verurteilt. In der Urteilsbegründung wurde ausgesprochen, daß die Angeklagten mißbeurteilt werden müßten, weil unter anderem ihr Gehalt zu der Höhe ihrer Umsätze in einem Mißverhältnis gestanden habe. Dies wird nun von der bürgerlichen und speziell der christlichen Presse bemerkt, um über Hungerlöhne bei „sozialdemokratischen“ Konsumvereinen zu schreiben. Demgegenüber sei festzustellen: Die Konsumgenossenschaft „Vorwärts“, Bamnen zahlt an ihre Lagerhalter ein Anfangsgehalt von 1800 M. pro Jahr. Das Gehalt steigt dann jährlich um 120 M. bis zum Schlußgehalt von 2280 M. Jedoch ist nicht daran zu denken, daß die Zeitungen, die in Entrüstung über „Hungerlöhne“ in einem sozialdemokratischen Konsumverein gemacht haben und noch machen werden, diese Tatsache ihren Lesern mitteilen. Beachtenswert ist übrigens, daß keine der vielen Zeitungen des Wuppertals bei der Berichterstattung über die Gerichtsverhandlung etwas von Hungerlöhnen geschrieben, aber wenn es gilt, der modernen Arbeiterbewegung eins auszuweisen, dann heiligste eben der Zweck auch die unsaubersten Mittel.

### Eingefandt.

Drahtkultur.\*)

Multatull erzählt eine kleine Anekdote von einem Vogelknecht und Richter, der verreisen will. Der Sinn des Inhalts ist folgender: „Für die Zeit seines Fortseins will er seinen Freund mit der Wartung seiner bestederten Lieblinge betrauen, was dieser unter allen möglichen Entwendungen abzuschneiden sucht. Es muß nichts. „Du mußt Zeit haben, du mußt meine Bögeln hüten,“ entscheidet der Vogelknecht. „Wer Vester,“ entgegnet der andere verzweifelt, „ich verstehe doch gar nichts von Bögeln.“ „Was,“ sagt ersterer entsetzt, „warum sagst du das nicht gleich. Weinaße hätte ich dir meine Lieblinge anvertraut, und du Ungehauer hättest sie am Ende elendig umkommen lassen.“ „Und“ schliefst Multatull, „es gibt viel tausend Eltern, die haben Kinder, und verstehen zumest nichts von Bögeln.“

Ich will nun nicht von den Eltern sprechen, obgleich auch sie das folgende nachdenklich stimmen mag. Ich rede von andern Leuten, die sich gelegentlich mit dem Güten und Pflegen der Kindesseele befassen. In Hamburg besteht eine Vereingung, die die an sich durchaus achtenswerte Aufgabe übernommen hat, auf unsern sommerlichen Familienfesten die Kinderspiele zu pflegen. Nun, was geschieht und wie?

Die erwähnte Vereingung (ich nenne den Namen deshalb nicht, weil es mir nicht darum geht, gegen den Verein zu polemisieren, als an den Tatsachen zu zeigen, was mich bedenklich stimmt), vertreten durch einige Damen und Herren, leitete die Kinderspiele auch an dem letzten Sommerfest unserer Pitalie. Den Beschluß der Spiele bildete eine Katzenpolonaise und diese wiederum beschloß eine Rede des Spielleiters an die

\*) Unter dem Stichwort „Drahtkultur“ begreift Ferd. Avenarius (Herausgeber des „Kunstwart“) alles Gebaren, das sich äußerlich als Kultur gibt und auf gar zu sehr schenkt; auf seine innere Wertigkeit geprüft doch gerade Unkultur ist.

Kinder. In diese erklärte er unter anderem: "Den Kindern sei das Spiel abhanden gekommen, ihre (der Vereinigung) Organisation habe sich gegründet, den Kindern das Spiel wiederzubringen. Wenn die Kinder sich heute gefreut hätten, sollten sie bedenken, daß die Liebe der Eltern ihnen die Freude bereitet habe, überhaupt, alles den Kindern heute Gebotene sei ein Ausfluß der Elternliebe.

Zunächst eine einfache Unwahrheit. Wo und wann hätte man wohl beobachtet, daß den Kindern das Spiel abhanden gekommen wäre. Das Spiel ist von jeher unzertrennlich vom Kinde, und sein glücklicher Sinn bestärkt diesen Spieltrieb unter allen Umständen und paßt ihn allen Verhältnissen einfach an. (Daß die Großstadt die Spielgelegenheit für einige Spiele [Schlagball usw.] beschränkt hat, ist ein anderes Thema; hier haben zudem andere Organisationen bedeutend früher helfende Tat geleistet). So waren auch die Spiele, die an dem Sonntag den Kindern "neugebracht" wurden, durchweg die Spiele, die man tagtäglich in Höfen und Straßen beobachten kann. Die Spielleiter allerdings schlugen gelegentlich in einem Spielbuch nach. Von einer Schar Jungens oder Mädchen, die man fragt, was sie spielen wollen, weiß wohl jedes ein anderes Spiel. Da redet man von "Wiederbringen?"

Sodann die Elternliebe. Ist es notwendig, trägt es zur Vertiefung der Freude bei, erhöht es den ethischen Wert des Spiels, daß das Kind sich bewußt wird, alles der Liebe der Eltern zu verdanken. Ich meine, es schlägt doppelt zum Schaden aus. Einmal trübt es den Gewinn reiner Freude aus dem Spiel, zum andern die innige Natürlichkeit (weil unbewußt) der Kindesliebe. Das Kind darf nicht "wissen", daß seine Eltern es lieb haben, weil es dann auch "weiß", daß es anders sein könnte. Dadurch vermag man im Kinde Gedanken aufzuwühlen, die ihm um das bringen können, was wir eben seine Kindlichkeit nennen. Und das Kind soll spielen, unbekümmert darum, ob es die Liebe der Eltern gewährt, oder ob es der möglichen Unvernunft jener zum Trost geschieht. Einzig, weiß ihm Freude macht.

Was soll die Rede überhaupt, die dazu mit solchen Abstraktionen belastet ist? Soll die Kindesseele schon früh auf den Volksversammlungston gestimmt werden, mit unverständlichen Begriffen beschwert? Ich nenne nur den Begriff "Organisation". Und wenn das Kind sich den Begriff "Liebe" hinstellen soll, so entsteht sicher etwas sehr Neugierliches und nebenbei Regenbes, obgleich es die Liebe schon voll hat, wenn der Verstand seine ersten Regungen einsetzt. Der Satz von "dem Spiel abhanden gekommen sein" birgt eine Ungeheuerlichkeit, die endlichenfalls instand ist, dem Kinde sein zuversichtliches Selbstvertrauen zu rauben. Wenn nun auch unangenehm ist, daß die Mehrzahl der Kinder den ganzen Schmaß gar nicht verstanden — aber das lag doch nicht im Wunsche des Redners — so besteht doch die Gefahr höherer Konvention, denn die Kinder klauten (wie die Alten sungen) dem Redner tosenden Beifall.

Nun ist die Tätigkeit der betreffenden Organisation gewiß von einem christlichen Willen geleitet, auch die Rede des Spielleiters kam sicher aus gutem Herzen. Dennoch, die bestimmte Voraussetzung ist falsch, die Mittel, ich denke an die Rede, sind grundverkehrt. So wird alles gute Wollen schließlich ein verderbliches Tun.

Wein ich nun die Eingangserzählung von Multatuli nochmals hinnenau setze, so schließt sich der Ring meiner Betrachtung und in diesem Kreise möge auch der Leser betrachten. Ich meine, die Vögel sind doch zu wertvoll.

Hamburg. Gustav Wejsuhr.

Dom Ausland.

Österreich. Reichenberg. Der Lohnkampf dauert hier ungeschwächt fort. Der Kampf hat in der letzten Zeit sich immer mehr verschärft, da die Unternehmer in einer Reihe von Zeitungen Inserate nach Streikbrechern veröffentlichten. Auch in deutschen Zeitungen erscheinen solche Inserate, sodas wir unsere Kollegen dringen warnen, auf diese Vorkasse hereinzuweisen. Bezug ist strengstens fernzuhalten!

In Wiener Neustadt sind noch die Werkstätten Korb & Leitner und Hopyth & Grabek gesperrt.

Ungarn. Großwardein ist für alle Kollegen gesperrt.

Schweiz. Für Maler sind gesperrt: Dossenbach in Baar, Felchlin in Zug, Brühmann in Steadorn, Khoff in Laufenburg.

Paris. Nach 33jährigem Bestehen ihrer Organisation bezogen unsere deutschen Genossen in Paris eigene Vereinstäume, bestehend aus einem 300 Personen fassenden großen Saal für ihre regelmäßigen Sonntags-Versammlungen und einem kleineren für 50 Besucher, der ständig den Genossen als Unterrichtsraum, Lesesaal und Bibliothekszimmer dient. Die Räume sind geschmackvoll und zweckentsprechend eingerichtet. Ein Mitglied der Ordner-Kommission ist allabendlich zur Auskunftserteilung anwesend. Einen Arbeitnachweis besitzt der Klub nicht. Die im Hause befindliche Restauration der sozialistischen Konsumgenossenschaft "Maison Commune" liefert gute Speisen und Getränke zu billigen Preisen. In Paris einzig bestehend ist die Beschaffung des Einlagebuchens. Besuche von Museen und anderen Sehenswürdigkeiten finden jeden Sonntag unter Führung eines Sachverständigen statt; gefällige Zusammenkünfte und Ausflüge werden unternommen. Es ist jedem nach Paris kommenden Genossen zu empfehlen, sich an den Deutschen Sozialdemokratischen Club, 4, rue de Bretagne, zu wenden.

Die christlich-sozialen Arbeiter Frankreichs und der Papst. Seit einigen Jahren macht sich in Frankreich eine Bewegung bemerkbar, die darauf hinausläuft, die

französischen Arbeiter wieder dem Christentum zuzuführen. Der Führer dieser Bewegung, Marc Segondier, gab eine Zeitung heraus: "Le Sillon" (Die Furche), wonach seine Anhänger den Namen "Sillonisten" bekamen. Die Bewegung beschränkte sich auf die Verbreitung ihrer Ideen, ohne an die Gründung selbständiger Gewerkschaften zu gehen. Die Sillonisten traten für die Demokratisierung und Sozialisierung der Gesellschaft ein und unterschieden sich von den Sozialisten in der Hauptsache durch ihren konfessionellen Standpunkt und durch eine begreifliche, aber erhebliche Konfusion in ihren Zielen und Mitteln. Jedenfalls betonten sie stets scharf ihren antikapitalistischen Standpunkt und verurteilten nicht minder scharf die gelben Gewerkschaften, die von den Frommen und Reichen gegründet und gefördert werden. Es hatte eine Zeitlang den Anschein, als ob die Kirche zwischen den Sillonisten und den durch und durch reaktionären katholischen Parteien eine vermittelnde Stellung einnehmen würde. So trat der Erzbischof von Paris öffentlich für die Befestigung der Nachtarbeit der Bäcker ein — was ihm eine Einladung des Pariser Bäckersyndikats "an den Bürger Erzbischof von Paris" eintrug, in einer Versammlung in der Arbeitsbörse zu reden. Bei einem Streik der Textilarbeiter von Lille-Noubaitz unterstützten die Geistlichen offen die Streikenden. Diese Haltung und die Tätigkeit der Sillonisten hätten wohl nicht ausgereicht, um die katholische Kirche in Frankreich populär zu machen; es wäre aber dem reichenden Schwund ihres Einflusses ein Damm entgegen gesetzt worden. Um ihrer Agitation eine größere Tragkraft zu geben, gingen die Sillonisten kürzlich daran, eine Tageszeitung zu gründen. Darüber war nun die Aufregung bei den Merikalen, die um ihre reaktionären Blätter bangten, groß. Man wandte sich also an den Papst, damit er gegen die Sillonisten aufträte.

Der Papst Pius X., der bei jeder Gelegenheit kapitalistische Tendenzen zeigt und deshalb — o Fronte des Schicksals! — in Deutschland den Titel "Arbeiterpapst" führt, war sofort hierzu bereit. Schon lange waren ihm die Sillonisten ein Dorn im Auge, da sie in einer Resolution erklärt hatten: "In allen Punkten, bei denen weder die Sittenlehre noch das Dogma in Betracht kommen, verlangen wir unsere Unabhängigkeit als Bürger. Wir haben nicht nötig, die Nichtschönur für unser Verhalten im Pfarrhaus noch selbst im Vatikan zu suchen, sondern wir nehmen das Recht in Anspruch, mit allen ehrenhaften Menschen zusammen zu arbeiten. Offenbar wäre der Idealzustand der, daß wir alle in der Religion dieselben Anschauungen hätten. Da das aber nicht der Fall ist, wollen wir wenigstens einen Boden suchen, auf dem wir in brüderlicher Gemeinschaft an den sozialen Reformen zusammen arbeiten können. Der leidenschaftliche Wunsch, uns diesem Werk zu widmen, kann von unserm christlichen Glauben eingegeben sein, aber das Werk selbst darf nicht vom Klerus geleitet werden. Man muß sorgfältig das eigentlich religiöse Gebiet von der staatsbürgerlichen Betätigung trennen."

Der Papst erließ eine Erklärung, aus der wir folgende Sätze entnehmen: "Die Führer des Sillon haben eine soziale Lehre und philosophische und religiöse Grundsätze, um die Gesellschaft nach einem neuen Plane aufzubauen, sie haben einen besonderen Begriff von der menschlichen Würde, der Freiheit, der Gerechtigkeit und der Brüderlichkeit. Sie sind in Wirklichkeit Lehrer der sozialen, bürgerlichen und religiösen Moral, ein Gebiet, das der Kirche gehört, und die Sillonisten geben sich infolgedessen einer Täuschung hin, wenn sie glauben, auf einem Gebiete sich zu bewegen, an dessen Grenzen die Rechte der Lehrgewalt und Zeitgewalt der kirchlichen Autorität aufhören. Und wenn ihre Lehren auch von Irrtum frei wären, so wäre es schon eine sehr schwere Verfehlung an der katholischen Disziplin gewesen, sich hartnäckig der Leitung derjenigen zu entziehen, welche vom Himmel die Aufgabe erhalten haben, die Personen und die gesellschaftlichen Gemeinschaften auf dem geraden Wege der Wahrheit und des Guten zu leiten. Unser Vorgänger seligen Andenkens hat bereits jene Demokratie gebrandmarkt, "die bis zu einem solchen Grade der Verderbtheit geht, in der Gesellschaft die Souveränität dem Volke beizumessen und die Abschaffung und Abhellung der Massen zu verfolgen". Zugleich schrieb Leo XIII. den Katholiken das Aktionsprogramm vor, das allein fähig ist, die Gesellschaft auf ihre Jahrhunderte alten christlichen Grundlagen zurückzustellen und zu erhalten. Was haben aber die Führer des Sillon getan? Sie haben nicht nur ein von demselben Leo XIII. verabschiedenes Programm aufgestellt, und das allein ist schon selbstmessen von Seiten, sich auf diese Weise in Wettbewerb mit dem Papste zu betreten der sozialen Tätigkeit in der Kirche aufzuwerfen, sondern sie haben auch offen das von Leo XIII. vorgezeichnete Programm verworfen und ein diametral entgegengesetztes angenommen. Dazu noch verworfen sie die von Leo XIII. in Erinnerung gebrachte Lehre von den wesentlichen Grundsätzen der Gesellschaft, indem sie die Autorität auf das Volk verlegen, jene fast unterbrücken und als ihr Ideal die Abhellung der Massen nehmen. Sie gehen also der katholischen Lehre zuwider schmutzstracks einem verurteilten Ideale zu."

Wenn die christlichen Gewerkschafter Deutschlands diesen reaktionären, antisozialen Grauß lesen, so muß es ihnen vor ihrer Zukunft angst und bange werden. Wir wollen aber hoffen, daß sie mehr Mächtigat besitzen, als die französischen Sillonisten, die sich "böblich" unterworfen haben.

Literarisches.

In Freien Stunden". Eine Wochenchrift. Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Die Hefte 38 und 39 sind erschienen. Jede Woche erscheint ein Heft zum Preise von 10 Pf. Probenummern kostenlos vom Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Garantien der Harmonie und Freiheit von Wilhelm Weiting. Mit einer biographischen Einleitung und Anmerkungen. Preis broschiert 2.50 Mk., gebunden 3.— Mk. Verzeichnis der in deutscher Sprache vorhandenen gewerkschaftlichen Literatur. Im Auftrage der General-Kommission zusammengestellt von Johann Cassenbach.

Vierte Auflage. (218 Seiten. Preis 60 Pf.) Das Literaturverzeichnis, ursprünglich zu dem Zweck herausgegeben, den Teilnehmern der gewerkschaftlichen Unterrichtskurse einen Leitfaden für die Beschaffung gewerkschaftlicher Schriften zu bieten, hat in den vier Jahren, seit seinem ersten Erscheinen, eine wesentliche Veränderung erfahren. Es ist heute nicht mehr ein Büchertatolog, sondern ein Verzeichnis aller wichtigeren und größeren Rundgebungen über die gewerkschaftliche Bewegung. Neben den in Buch- oder Broschürenform erschienenen Schriften sind alle Artikel der in Betracht kommenden Zeitschriften, sowie die Verhandlungen über bestimmte gewerkschaftliche Fragen auf Gewerkschaftskongressen und Generalversammlungen der Verbände verzeichnet. Diese Rundgebungen sind zunächst nach Berufen und sodann nach Materien wie: Arbeitszeit, Arbeiterschutz, Arbeiterinnenbewegung, Einigungswesen, Gewerbeinspektion usw. geordnet. Jeder, der sich über die gewerkschaftliche Bewegung oder einzelnen Gebiete dieser informieren will, findet in dem Verzeichnis die Angabe der Quellen, aus denen er die Informationen schöpfen kann. Für die in der Arbeiterbewegung agitatorisch Tätigen ist die Schrift ein unentbehrliches Hilfsmittel, wenn sie genötigt sind, über bestimmte gewerkschaftliche Fragen zu sprechen, oder Vorträge für den weiteren Ausbau der Gewerkschaften zu machen. Für Gewerkschaftsmitglieder beträgt der Preis bei Bezug durch die Organisation 80 Pf. Die Schrift ist durch alle Buchhandlungen, oder von H. Kube, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 16, zu beziehen.

Sterbetafel.

Berlin. (Sektion der Lektierer.) Am 25. September starb der Kol. Albert Soyke, 58 Jahre alt.  
Breslau. Am 25. September verschied der Kollege Anton Kober im Alter von 58 Jahren.  
Friedberg i. H. Am 24. September starb unser treues Mitglied Heinrich Wenkel im Alter von 21 Jahren an Blinddarmentzündung.  
Hamburg. In Ausübung seines Berufes verunglückte am 31. August tödlich unser Mitglied Carl Schindler im Alter von 19 Jahren.  
Am 23. September verschied infolge Herzschlag unser Mitglied Herm. Gärtner im Alter von 20 Jahren.  
Hannover. Am 17. September starb unser Mitglied August Bester im Alter von 49 Jahren.  
Ehre ihrem Andenken!

Vereinsteil.

Bekanntmachung.

Bericht der Hauptkasse vom 27. September bis 3. Oktober. Eingefandt wurde für die Hauptkasse in Markt: Bielefeld 200.—, Coblenz 100.—, Weimar 311.90, Freiburg 250.—, Stuttgart 600.—, Plauen 200.—, Halle 598.80, Straßburg 150.—, Gotha 1937.71.  
Für den Vereins-Anzeiger: Halle 1.20 Mk.  
Mit dem 13. Oktober werden die Einnahmen für das 3. Quartal geschlossen, es sind daher alle Gelder, welche für die Abrechnung des 3. Quartals bestimmt sind, bis zu diesem Tage an die Hauptkasse einzusenden. Später eingehende Gelder werden für das 4. Quartal in Einnahme gestellt.

Material wurde versandt:

B. = Beitragsmarken. C. = Eintrittsmarken.  
D. = Duplikatmarken. Pr. = Protokolle. M. W. = Marken-Wappen. G. = Gutmärken.  
Chemnitz 1200 B. a 50 S., Dresden 4000 B. a 60 S., 4000 B. a 65 S., 4000 B. a 20 S., Düsseldorf 3200 B. a 65 S., 3200 B. a 30 S., 100 C., 200 G., Gotha 2000 B. a 25 S., 1 M. W., Karlsruhe 2000 B. a 60 S., 2000 B. a 25 S., Mainz 400 B. a 50 S., 400 B. a 20 S., Mühlhausen 10 D., Neugersdorf 200 B. a 50 S., Oberstein 10 C., Plauen. 1200 B. a 25 S., 80 C., Reichenbach 50 G., Sagan 80 G., Siegen 20 C., Stettin 4000 B. a 60 S., Trier 100 B. a 60 S., Worms 400 B. a 60 S., 400 B. a 25 S.

Duplikate wurden ausgestellt für die Kollegen: Karl Zimmer, Buchn. 75031, bez. bis 35. Woche 10 (Lissa); Herm. Steinmann, Buchn. 44974, bez. bis 84. Woche 10. (Magdeburg); Adolf Reimann Buchn. 46042, bez. bis 27. Woche 10 (Wetzlar); Georg Wamann, Buchn. 61239, bez. bis 26. Woche 10 (Wapreuth); Wald. Petersen, Buchn. 38203, bez. bis 21. Woche 10 (Berlin); J. Gundermann, Buchn. 67310, bez. bis 84. Woche 10 (Frankfurt a. M.); Wilh. Rau, Buchn. 77273, bez. bis 35. Woche 10 (Frankfurt a. M.); Adolf Finf, Buchn. 45452, bez. bis 27. Woche 10 (Mühlhausen i. G.); Petr. Haubold, Buchn. 68617, bez. bis 28. Woche 10 (Darmstadt); Anton Wild, Buchn. 61948, bez. bis 87. Woche 10 (München); Adolf Lehr, Buchn. 25420, bez. bis 26. Woche 09 (Berlin); Febr. Jung, Buchn. 41969, bez. bis 26. Woche 10 (Ebersfeld).

G. Wentler, Kassierer.

Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands

(Eingelebte Hilfskassen Nr. 71.) Bericht des Hauptkassierers vom 25. Sept. bis 1. Okt. Ueberschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingefandt von Raume-Bremen Mk. 100.—, Delle-Stuttgart 100.—, Buchholz-Blankenese 75.—, Thomen-Nürnberg 250.—, Schmid-Riel 300.—, Müllinger-Wandabef 100.—, Meyer-Vergebors 100.—, Nehrhorn-Gotha 99.93, Neils-Lübbeck 400.—, Köhler-Steglich 300.—.  
Zuschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgefandt an Markt-München Mk. 400.—, Köntz-Heidelberg 100.—, Köntz-Darmstadt 100.—, Münch-Heidelberg 50.—.  
Krankengelder erhielten Buchn. 24388 H. Föbe in Cassel Mk. 13.50, Buchn. 24318 E. Spielmann in Cassel 13.50, Buchn. 30508 F. Steinhof in Josen 27.—, Buchn. 8216 W. Weder in W. a. d. Wesel 15.75, Buchn. 5505 H. Lohmann in Cassel 13.50, Buchn. 15381 G. Währ in Goettingen i. d. Pfalz 40.50, Buchn. 34031 J. Kents in Josen 27.—, Buchn. 5479 G. Pypnager in Cassel 13.50, Buchn. 12964 E. Jülle in Standern i. Waden 13.50.  
J. S. Bullc, Hamburg 22, Schmalensbekerstr. 17.

# Anzeigen.

## Filiale München.

Laut Beschluß der Filiale werden alle zureisenden Kollegen dringend ersucht, nur unseren Arbeitsnachweis, Baumstraße 4a, zu benutzen und das Umschauen zu unterlassen. **Die Ortsverwaltung.**

Es wird um Angabe des Aufenthaltsortes des Malers

### Hans Götze,

geb. 1. Nov. 1878 zu Berlin, eingetreten am 31. März zu Potsdam, Buchn. 38523, abgemeldet am 21. August 1910 von Vergedorf, gebeten. **E. Schmidt, Vergedorf, Löffelvierte 4.**

Der Maler **Otto Markwordt,** M 1.80

geb. 1890 in Wolfenbüttel, wird gebeten, seine Adresse der Filiale Leipzig zu teilen. Markwordt war in diesem Frühjahr in der Villa Diderhoff in Viehrich beschäftigt. Kollegen, die den Aufenthalt des Markwordt kennen, werden um Mitteilung gebeten.

Malerei und Anstreicher sucht **Wedler, Falkenried (Harz).**

**Malerschule Buxtehude**  
Größte Schule für Dekorationsmalerei, 1907 wieder goldene Medaille und Ehrentitel.  
Prosp. gratis durch die Direktion.

Zu tüchtigen Holz- u. Marmormalern bildet die **Freiburger (i. Br.) Holz- u. Marmorerschule** von R. Bigoszynski durch ihre einfache Methode ihre Schüler in kürzester Zeit aus. Semester 2. November bis 1. März. **Prospekte gratis.**

**Malerschule Gotha**  
Mäßiges Schulgeld.  
Letzte Auszeichnungen:  
Staatspreis Gera 1909  
Gold. Medaille Nordhausen 1910  
Prosp. d. d. Schulleitung **P. Tschigraber.**  
Neu: Holz- und Marmor-Unterricht.

**Ausstellung von Schülerarbeiten** am Sonntag, 9. Okt. 1910, von 11-4 Uhr.  
**Abendunterricht in Holz- und Marmor-Malen** pro Monat Mark 10.  
Prosp. gratis. **G. D. Hintze, Hamburg, Mittelstr. 79.**  
Wiederbeginn am Freitag, den 14. Oktober.

**Malerschule Heilbronn a. N.**  
Leitung: **P. Kapell**  
4 Lehrer. **Prospekt gratis.**

**Malerschule** für Holz- und Marmormalerei sowie Raumgestaltung  
**A. Pritschau Wwa., Sammelburg (Bayern)**  
Beginn des Kurses 15. November bis 1. März.  
1. Preise. **Prospekt gratis.**

**Malerschule in Hameln**  
Bez. Hannover, (unter staatlicher Aufsicht).  
Hauptfächer: Dekorations-, Schriften-, Holz- und Marmormalerei. **Überkannt bedeutende Erfolge** durch das besttätigte Fachlehrpersonal.  
Bekannteste Lehrkräfte. **Frequenz im W./S. 1909/70 Schüler.**  
Prosp. umsonst b. d. Schulleitung **C. Nordmann.**

**Detmolder Malerschule**  
für Dekoration, Holz und Marmor etc. **Prospekt frei.**

**Unübertroffen**  
blieben meine Holz- und Marmormalereien ohne Ausnahme auf allen Malertagen. Dieselben erhielten, wo sie ausgestellt waren, nur **erste Preise** oder die höchsten Auszeichnungen etc.  
**Holz- und Marmorerschule von C. Christen in Hamburg 24**  
67 Ifflandstrasse 67  
**Prospekte über Tages- u. Abendschule gratis.**

## Ausstellung von Holz- und Marmormalereien, Schrift und modernen Maltechniken

Sonntag, 9. Oktober, 9-3 Uhr  
Mont., Dienst., abds. 7-10 Uhr  
**A. Clauss, Altona, Allee Nr. 228 (nahe der Flora)**  
Unterricht: Montags, Mittwochs, Freitags abends und Sonntags, Monat 11 Mk. (am eeeeeeee. Tage 16 Mk.), für Schrift (Speziallehrer) 4 Mk. monatlich.

**Malerschule zu Hamburg**  
Wilhelm Schütze, Beim Strohhause 12  
Reich illustr. Prospekt gratis  
**Schriftmalen:** Abends: Dienstags 7-10 Uhr } monatlich  
Freitags 7-10 Uhr } Mk. 6.—  
Sonntags: von 9-12 Uhr . . . }

**1. Bergische Spezial-Fachschule für Holz- und Marmor-Malerei** **Carl Reichenberg & Remscheid (Rhd.)**  
Inhaber vieler Ehren-Diplome, Medaillen und 1. Preise  
**6 Schüler erhielten 1909/10 wieder höchste Auszeichnungen:** Ehren-Dipl., Geld-, Kammer- u. Staatspreise etc. auf Ausstellungen zuerkannt. Ständig grösste Erfolge. Malertag Nordhausen 1910 wieder 1. Preis.  
Man verlange die reich illustr. Prospekte umsonst. Wintersemester 1909/10 48 Schüler. Garantie für jede Ausbildung. Leiter der Kurse der organisierten Gehilfenchaft.

**Elft. Colner Hochschule für Holz- u. Marmormalerei**  
Neuzzeitliche Techniken  
**GHILICOLN**  
MEHRFACH AUSEGEZEICHNETE SCHÜLER  
FÜR HOCHSTEN AUSZEICHNUNGSLEISTUNGEN  
Von März bis August d. J. wurden 13 Schüler für ihre Arbeiten prämiert, darunter mit Handwerkskammerpreis und silberner Medaille.

Jeder intelligente Maler wird sich in seinem Interesse und im Interesse seiner Firma über die Fortschritte der einschlägigen Industrie orientieren.  
Prospekt über das rühmlichst bekannte  
**Mahlers Fondin**  
versendet gratis und franko **Mahler & Co., Bamberg II**

**Die grossen Erfolge** welche unser Institut auch im letzten Semester zu verzeichnen hatte, bestehen darin, dass die Leistungen unserer Schüler auf verschiedenen Malertagen die höchsten Preise erhielten und heute schon zwei Herren die Berechtigung zum Einjährigen-Dienst erlangten.  
**Schule für Holz- und Marmormalerei und moderne Techniken von Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5**  
Lindenstrasse 19.  
Unterricht vom 15. Oktober bis 15. März. Man verlange Prospekt

**Malerschule zu Bremerhaven** von **C. H. Dreler** Grabenstraße Nr. 22  
Schule für Dekorations-Malerei, Holz und Marmor, Schriften. Prospekte gratis und franko. Wintersemester vom 1. November bis 31. März.

**Schule für Holz- u. Marmor-Malerei**  
**M. NABEN Düsseldorf**  
Gegründet 1896  
Prämiert mit höchsten Auszeichnungen und Medaille. — Von mir ausgebildete Schüler erhielten erste Preise und Medaillen.  
Semester vom 1. November bis 1. März.  
Auf Wunsch 8 Tage Probe-Unterricht gratis.

**Abendunterricht in Holz- und Marmor-Malerei**  
Dienstags und Freitags abends 7-10 Uhr, Sonntags morgens 8-12 Uhr monatlich Mk. 10.—  
Gründliche praktische Ausbildung. Günstigste Verbindungen mit Strassen- u. Vorortsbahn  
**H. Muhs, Altona, Aisenplatz 1, II.**

**Schule für Holz- u. Marmormalerei**  
**Gustav Bendfeldt, Düsseldorf**  
Kruppstrasse 111, III.  
Anmeldungen zu jeder Zeit.

Ornament, Blumen, Figur  
15. Okt. bis 15. März  
**Malerschule Schütt** WILHELMSHAVEN, Wallstrasse 15.  
in Fachkreis als erstklassig bekannt. (Grosses neubauertes Atelier.)  
Holz und Marmor.  
Illustr. Prospekt gratis

**Erwiesen**  
ist wiederum durch die diesjähr. grossen Erfolge der Schüler bei **Fr. Schott nur 1 Monat Unterricht** zur gründl. Erlernung von Holz oder Marmor. Verlangen Sie daher neuest. illustr. Prospekt (Buchform) mit d. Arbeiten d. Schüler, welche 1910 auf d. beschickten Ausstellungen Norddeutschl. u. Dänemarks. 1. Preis, höchste Auszeichnung u. hohe Anerkennung erhielten, gratis u. franko von **Fr. Schott, Spezialschule für Holz-, Marmor- und zeitgemässe Maltechniken, Schwerin i. M. 5.**

**50 bunte Malvorlagen Mk. 6.—**  
Landschaften, Blumen, Frucht- und Seestücke etc.  
**Ph. Brühl, Geessen i. Westf.**

**Für 1 M.** (Porto 20 Pf. extra) 20 schöne Malvorlagen (Blumen, Früchte, Landschaften, Figürliches usw.), früh. Wert 8-10 M.  
**Für 3 M.** (Porto 50 Pf. extra) 20 schöne grössere Malvorlagen (Blumen, Früchte, Landschaften, Amoretten-Kompositionen, Figürliches usw.), früherer Wert 20-25 M.  
**E. Haberland in Leipzig-R.**

**Halle a. S. Maler-Mäntel**  
mit schräg. Taschen u. Pinselhalter, nur eigene Fabrikate, la. Verarbeitung.  
Alle Mäntelgrößen gleicher Preis.  
Qual. IV Mk. 2.—, Qual. III Mk. 2.50, Qual. II Mk. 2.75, Qual. I Mk. 3.—, Qual. Extra hell, dunkle Farbe Mk. 3.50  
Drell-Hosen Mk. 1.75, 2.50, 3.—  
Drell-Jacken Mk. 2.—, 2.75, 3.50  
— Erbittete Militärgrösse. —  
**Julius Hammerschlag**  
Halle a. S., Gr. Ulrichstr. 30.

**Maler-Mäntel,** beste Qualität mit schrägen Taschen und Umlegekreuzen. Nur eigenes Fabrikat.  
110 120 130 140 cm lang  
jezt 2.90 3.10 3.25 3.40 Mk  
Hosen 2.— Mk., Mützen 40 S., verkleinerte Militär-Drell-Hosen und -Jacken a 3.— Mk. Extra-Größen 3.80 Mk. II. Qual. 25 S. billiger.  
Wir bitten Oberweite und Schrittlänge anzugeben.  
**D. Wurzel & Co., Berlin, Brückenstraße 13, I.**

**Maler-Mittel**  
Jacken, -Hosen, -Mützen, -Schuhe usw. kaufen Sie am besten und billigsten in dem grössten Spezial-Geschäft für **Berufsbekleidung**  
**Köhnen & Jöring, Berlin,** Hauptgesch. u. Versand Meyerstr. 12, Berl. Sie freie Zusendung unfer. Preisliste.  
Jeder Fachmann kauft seine Arbeitsbekleidung direkt im Spezialgeschäft von **Ad. Wecker, Berlin C., Mühlendamm 3,** überzeugen Sie sich durch Probe-Auftrag. Nur la Stoffe u. Verarbeitung. Preisliste frei.

**Gratis und franko** erhalten Sie d. künstl. reich ill. Prospekt d. Neuen **prachtvoll. Schülerarbeiten** vom kunstgewerblichen **Institut für Maler** (erste Schweiz. Malerschule) **H. Schmid-Engweiler, Zürich**  
Porto n. d. Schweiz f. Briefe 20, Karten 10 Pf.

**Zentrum**  
treffen Sie, wenn Sie unsere Oelporträts nach Irgend einer Photographie vergrößert, künstlerisch nach patentiertem Verfahren hergestellt, an das Publikum zu 27.50 bis Mk. 100.— verkaufen. Jeder Mensch hat gern ein Oelbild von dem ihm Nahestehenden. Wir liefern Ihnen sprechend ähnliche Oelporträts 30/40 cm zu Mk. 10.—, andere Grössen zu anderen entsprechenden Preisen.  
Einkauf Mk. 10 Verkauf Mk. 27.50 bis Mk. 100.—  
**G. m. b. H., Berlin S 42, R. Swlerzy, Oranienstrasse 70.**  
— Näheres gratis und franko. —

**Arten-**  
en können Sie bei mir nichts umsonst, aber gut und billig werden Sie bedient in Malerartikeln, Farben, Lacken, Pinseln, Tubenfarben und Malkästen. Verlangen Sie Preisliste.  
**G. Job, Nürnberg 5, Teheranstr. 13.**

Empfehle den Genossen mein Fremdenlogis, sowie Mittag- und Abendessen in reichhaltiger Auswahl. Beihilfe der Filiale Berlin und des Wahlvereins.  
**Hermann Straum**  
Berlin SO., Ritterstr. 123.  
Der heutigen Nummer liegt die Nr. 39 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten unserer Filialen bei.  
Für die Redaktion verantwortlich **M. Mart** Hamburg, Schmalenbekerstraße 17.  
Verlag von **S. Wentker, Hamburg 22.**  
Druck von **Friedrich Meyer, Hamburg 23.**